



Tätigkeits Bericht 2021

SWR Rundfunkrat

SWR.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: 2021 – Ein Jahr der Neuerungen und Herausforderungen	4
1. Inhaltliche Schwerpunkte	6
1.1 Dreistufentestverfahren und Telemedienkosten	6
1.2 Strukturoptimierung und Medienänderungsstaatsvertrag	10
1.3 Innovationsmanagement und Digitale Transformation	13
1.4 Haushalt und Finanzierung	15
1.5 Aktuelle Debatten	18
1.6 Chancengleichheit, Vielfalt und Barrierefreiheit	20
1.7 Beschlüsse und Berichte	22
2. Organisatorisches rund um die Sitzungen	27
2.1 Sitzungsmarathon	27
3. Personelle Veränderungen	32
3.1 Mitgliederwechsel	32
4. Fortbildungsveranstaltungen und Workshops	34
5. Die Arbeit der Ausschüsse	36
5.1 Ausschuss Recht und Technik	36
5.2 Programmausschuss Information	38
5.3 Programmausschuss Kultur	40
5.4 Programmbeschwerden	42
Anhang	47
Zusammensetzung SWR Rundfunkrat 2021	47
Sitzungstermine	51
Besetzung der Gremiengeschäftsstelle des SWR 2021	54



2021 – Ein Jahr der Neuerungen und Herausforderungen



Dr. Adolf Weiland, Rundfunkratsvorsitzender

Die Arbeit des SWR Rundfunkrats im Jahr 2021 war geprägt durch eine Reihe signifikanter Neuerungen. Erstmals wurden alle öffentlichen Sitzungen des Gremiums live im Internet gestreamt mit zum Teil beachtlicher Resonanz. Bei den Rundfunkratssitzungen wurde der Tagesordnungspunkt »Aktuelle Debatte« neu eingeführt. Hier wurden aktuelle medienpolitische und gremienrelevante Themen aufgegriffen und mit prominenten Gästen diskutiert. Die Themenpalette reichte von den Beratungen zum Medienänderungsstaatsvertrag über die programmstrategische Ausrichtung der ARD bis hin zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der nächsten Beitragsperiode.

Als neue Arbeitsgruppe wurde die Vorsitzendenrunde installiert, die sich zwischen den Plenarsitzungen über inhaltliche und organisatorische Fragen der Gremienarbeit verständigte. Mehrere Fortbildungsveranstaltungen und Workshops rundeten die Sitzungs-Aktivitäten des Rundfunkrats im Jahr 2021 ab. Mit einem neu aufgelegten Infoletter wurden die Mitglieder regelmäßig über personelle Veränderungen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Sitzungstermine und allerlei Wissenswertem rund um die Gremienarbeit informiert. Darüber hinaus wurde auch der Internet-Auftritt der Gremien neugestaltet.

Leider stand auch das Jahr 2021 wieder ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, die sich massiv auf die Gremienarbeit auswirkte. So mussten wie schon im Vorjahr zahlreiche Sitzungen, die als Präsenzveranstaltungen geplant waren, zum Teil kurzfristig umdisponiert und in Form von Videokonferenzen abgehalten werden. Auch wenn sich dabei schon eine gewisse Routine einstellte, wurde von vielen Mitgliedern das Fehlen der persönlichen Begegnung sehr bedauert.

Das Jahr 2021 war auch geprägt von zahlreichen programmlichen Herausforderungen: Dazu zählten die Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Frühjahr, die Fußball-Europameisterschaft und die Olympischen Spiele im Sommer sowie die Bundestagswahlen im Herbst. Hinzu kam die Flutkatastrophe im Ahrtal, die nicht nur unendlich viel Leid für die betroffene Region brachte, sondern auch den Sender über Nacht vor ungeahnte Kraftanstrengungen stellte. Der Rundfunkrat würdigte die aktuelle und hintergründige Berichterstattung des SWR sowie die vom Sender initiierten Spendenaktionen ausdrücklich.

Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht stellt eine weitere Neuerung dar. Mit diesem Bericht fasst der SWR Rundfunkrat erstmals die Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Arbeit im abgelaufenen Jahr zusammen. Der Tätigkeitsbericht umfasst in der Rückschau alle relevanten Themen, die das Gremium im Jahr 2021 beschäftigt haben: von den Dreistufentestverfahren über den Medienänderungsstaatsvertrag bis hin zur Gründung einer neuen Direktion, ob Datenschutzbericht oder Jugendschutzbericht, vom Jahresabschluss 2020 bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2022. Mit diesem Tätigkeitsbericht soll die Arbeit des SWR Rundfunkrats transparenter gemacht und einer interessierten Öffentlichkeit dargestellt werden.

1. Inhaltliche Schwerpunkte

1.1 Dreistufentestverfahren und Telemedienkosten

Eröffnung der Dreistufentestverfahren

Arbeitsschwerpunkt des SWR Rundfunkrats war im Jahr 2021 ganz eindeutig die Vorbereitung und Eröffnung der Dreistufentestverfahren. Der Rundfunkrat, der zuständige Ausschuss Recht und Technik sowie die eigens dafür gegründete AG Dreistufentest befassten sich das gesamte Jahr über – teils in Sondersitzungen – mit diesem aufwendigen Genehmigungsverfahren.

Bereits im Frühjahr wurden die Rundfunkratsmitglieder im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung auf die anstehenden Dreistufentestverfahren vorbereitet. Im Sommer nahm die siebenköpfige AG Dreistufentest ihre Arbeit auf, um Beschlussempfehlungen für den Ausschuss Recht und Technik und für den Rundfunkrat vorzubereiten. Im Herbst war es dann so weit: Der Rundfunkrat nahm die vom Intendanten vorgelegten Telemedienänderungskonzepte für SWR Telemedien, ARD.de und planet-schule.de entgegen und beschloss auf dieser Grundlage, für alle drei Angebote ein Dreistufentestverfahren zu eröffnen.

Übergabe TMÄKs Intendant Prof. Kai Gniffke und Rundfunkratsvorsitzender Dr. Adolf Weiland



Die Dreistufentestverfahren waren notwendig geworden, weil der SWR seine Konzepte für die drei von ihm verantworteten Telemedienangebote ganz wesentlich verändern wollte. Die Änderungen bezogen sich auf eigenständige audiovisuelle Inhalte (»Online only«), auf audiovisuelle Angebote vor der Ausstrahlung im linearen Bereich (»Online first), auf die Verbreitung der Angebote auf Drittplattformen und auf die erweiterten Verweildauern einzelner Angebote. Diese Möglichkeiten waren dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeräumt worden, um auf ein verändertes Nutzungsverhalten reagieren zu können. Es war nun die Aufgabe des Rundfunkrats zu überprüfen, ob die vorgelegten Änderungen weiterhin vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst sind.

Um die gesetzlichen Anforderungen an den Dreistufentest zu erfüllen, fasste der Rundfunkrat nach der Eröffnungsbeschlüssen sogleich weitere verfahrensleitende Beschlüsse: Innerhalb einer Frist von acht Wochen sollte Dritten die Gelegenheit zu einer Stellungnahme eingeräumt werden. Das Gremium ging damit über die im Medienstaatsvertrag vorgeschriebene Mindestfrist von sechs Wochen hinaus. Außerdem beschloss der Rundfunkrat ein Verfahren zur Angebotseinholung für die Vergabe von marktökonomischen Gutachten. Mit Hilfe dieser Gutachten sollten die Auswirkungen der veränderten Telemedienkonzepte auf alle relevanten Märkte untersucht und bewertet werden.

Mit der Vergabe der Marktgutachten befassten sich die AG Dreistufentestverfahren, der Ausschuss Recht und Technik und der Rundfunkrat dann auf drei Sondersitzungen Anfang November. Bis dahin lagen drei fristgerecht eingegangene Angebote vor. Nach intensiven Beratungen in allen drei Gremien beschloss der Rundfunkrat schließlich, die erforderlichen Gutachten zu den Auswirkungen der Telemedienänderungskonzepte für SWR Telemedien, ARD.de und planet-schule.de an die Goldmedia GmbH Strategy Consulting zu vergeben. Alle drei Gutachten sollten bis Ende Januar 2022 vorliegen und dann in die weiteren Beratungen einfließen.

Zum Jahresende lagen dem SWR Rundfunkrat dann bereits Mitberatungsvorlagen zu den Telemedienangeboten 3sat und phoenix vor. Dabei handelte es sich um ARD/ZDF-Gemeinschaftsangebote mit Federführung beim ZDF. Während die Dreistufentestverfahren somit also federführend vom ZDF-Fernsehrat durchgeführt wurden, waren die Gremien aller ARD-Landesrundfunkanstalten zur Mitberatung aufgefordert und mussten dem ZDF-Fernsehrat ihre Beschlussempfehlung mitteilen. Der SWR Rundfunkrat kam nach umfassenden Beratungen zu dem Ergebnis, dass die Telemedienänderungskonzepte für 3sat und phoenix den Anforderungen des Medienstaatsvertrags entsprächen und schloss sich damit dem Votum des ZDF-Fernsehrats an. Diese Beschlüsse wurden der Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz übermittelt und von dort zusammen mit den Voten der anderen ARD-Gremien an den ZDF-Fernsehrat weitergeleitet.

Und auch dies sollte nicht unerwähnt bleiben: Um die Unabhängigkeit der Gremien bei den Dreistufentestverfahren auch nach außen hin zu dokumentieren, fanden nach den Eröffnungsbeschlüssen alle weiteren Beratungen zum Dreistufentest ohne die Mitglieder der SWR Geschäftsleitung statt. Außerdem hatte der Rundfunkrat zur Sicherung seiner Unabhängigkeit

die Gremiengeschäftsstelle für die Dauer des Verfahrens personell verstärkt. Für das Projektmanagement und für die Sachbearbeitung konnten zwei Mitarbeitende aus dem SWR gewonnen werden, die wissenschaftliche Begleitung wurde dem Mainzer Medieninstitut (MMI) übertragen.

Das Dreistufentestverfahren ist ein Genehmigungsverfahren für öffentlich-rechtliche Telemedienangebote.

Plant eine Rundfunkanstalt ein neues Telemedienangebot oder die wesentliche Änderung eines bestehenden Telemedienangebots, hat sie gegenüber dem zuständigen Gremium darzulegen, dass das geplante, neue Angebot oder die wesentliche Änderung vom Auftrag umfasst ist.

Im Rahmen des Dreistufentestverfahrens sind Aussagen darüber zu treffen,

1. inwieweit das neue oder veränderte Telemedienangebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. in welchem Umfang durch das neue oder veränderte Telemedienangebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beigetragen wird und,
3. welcher finanzielle Aufwand für das neue oder veränderte Telemedienangebot erforderlich ist.

Dies ist in § 32 des Medienstaatsvertrags festgelegt.

Anstieg der Telemedienkosten

Im Zusammenhang mit den Dreistufentestverfahren kam es zu einer intensiven Diskussion über die enorme Steigerung der Telemedienkosten bei ARD.de und bei den SWR Telemedien vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020. Der SWR war in seiner Vorprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass trotz dieser Kostensteigerung kein Dreistufentestverfahren einzuleiten sei. Begründung: Der Kostenanstieg stehe nicht im Zusammenhang mit inhaltlichen Änderungen des Gesamtangebots, sondern sei nur auf die Erweiterung der Verbreitungswege und auf technische Änderungen zurückzuführen.

Die Rundfunkratsmitglieder taten sich bei den Beratungen schwer, der Argumentation des SWR in Gänze zu folgen. Die Gründe für die Kostensteigerungen waren für einige nicht vollständig nachvollziehbar, es gab Informationsdefizite, Verständnisfragen und Erklärungsbedarf. Trotz aller Kritik und nach ergänzenden Informationen durch die Geschäftsleitung kam das Gremium schlussendlich zu der Auffassung, dass es zu keinen wesentlichen Änderungen in der inhaltlichen Gesamtausrichtung der jeweiligen Telemedienangebote gekommen sei und stimmte nach intensiver Debatte dem Ergebnis der Vorprüfung zu. Es erging jedoch die klare Aufforderung an die Geschäftsleitung, die Gremien künftig auch unterjährig über die Entwicklung der Telemedienkosten zu informieren.



Im Nachgang zu diesem Beschluss sicherte die SWR Geschäftsleitung dem Rundfunkrat zu, künftig für eine verbesserte Kostentransparenz zu sorgen. Bereits in der folgenden Rundfunkratssitzung erläuterte der Verwaltungsdirektor im Rahmen der aktuellen Debatte detailliert die Schwierigkeiten bei der Erhebung und Darstellung der Telemedienkosten im Haushaltsplan. Diese Kosten seien dort nicht gesondert ausgewiesen, sondern verteilt sich quer über alle Aufwandsarten. Die Methodik sei von allen Landesrundfunkanstalten mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) so vereinbart. Bei dem vom Rundfunkrat kritisierten Anstieg der Telemedienkosten vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 handele es sich daher keinesfalls um eine unvorhersehbare Kostenexplosion, sondern um ein reines Darstellungsproblem, das es nunmehr zu verbessern gelte. Diese Klarstellung wurde vom Gremium als sehr hilfreich bewertet und dementsprechend positiv aufgenommen. Künftig sollen Rundfunkrat und Verwaltungsrat jeweils bei den Beratungen zum Jahresabschluss und zum Haushaltsplan über den aktuellen Stand der Telemedienkosten informiert werden.

1.2 Strukturoptimierung und Medienänderungsstaatsvertrag

Das Thema hatte hohen Stellenwert und zog sich wie ein roter Faden durch das gesamte Jahr: die von der Politik eingeforderte Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der dafür vorgelegte Medienänderungsstaatsvertrags-Entwurf (MÄStV-E). Der Rundfunkrat war von Anfang an entschlossen, sich aktiv in diesen Reformprozess einzubringen, bevor etwaige staatsvertragliche Regelungen in Kraft träten. Bereits in der März-Sitzung wurden die Kernthesen der beabsichtigten Reform vom Rundfunkratsvorsitzenden beschrieben, im April in einer Informationsveranstaltung mit dem Intendanten vertieft und im September in einer aktuellen Debatte mit der Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder diskutiert. Im Dezember schließlich verabschiedeten die Vorsitzendenrunde des Rundfunkrats und der Verwaltungsrat auf einer gemeinsamen Sitzung ein sechs Punkte umfassendes Positionspapier:

1. SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat sehen in der Einigung der Bundesländer auf einen MÄStV-E einen wichtigen Schritt zur Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der MÄStV-E gibt einen verlässlichen Rahmen für den weiteren Prozess der digitalen Transformation sowie für die Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils. Er schafft wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsfeste Entwicklung.
2. SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat begrüßen, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten größere Freiheiten eingeräumt werden, eigenverantwortlich über die Erfüllung ihres Programmauftrags in der sich dynamisch entwickelnden digitalen Welt zu entscheiden. Eine allgemeine, unspezifische Kostendeckelung würde die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks allerdings in unzulässigem Maße beeinträchtigen.
3. SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat begrüßen die im MÄStV-E vorgesehene Weiterentwicklung und Systematisierung der Qualitätskontrolle. Sie sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat regen an, zur Verbesserung der Transparenz und zur Erleichterung von Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Qualitätskontrollen in einem weiteren Schritt allgemeine, verbindliche Grundsätze für die Festsetzung inhaltlicher wie formaler Standards staatsvertraglich festzulegen. Eine originäre Zuständigkeit der Gremien für die Definition der Qualitätsanforderungen könnte allerdings zu einer grundsätzlichen Verschiebung der Architektur in der Aufsicht von einer nachlaufenden Kontrolle hin zu einer ex-ante Kontrolle führen.
4. SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat begrüßen die im MÄStV-E vorgesehene Intensivierung der Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der SWR Rundfunk- und der SWR Verwaltungsrat regen an, die Begriffe »Wirtschaftlichkeit« und »Sparsamkeit« zur besseren Nachprüfbarkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit im Sinne allgemeiner Haushaltsgrundsätze staatsvertraglich verbindlich zu präzisieren.

5. SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat stellen fest, dass Unterhaltung als unverzichtbarer Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Programmangebots selbstverständlich nach § 6 SWR StV den Ansprüchen öffentlich-rechtlicher Programmgrundsätze zu entsprechen hat und sich somit von Unterhaltungsangeboten anderer, privater Anbieter unterscheidet. SWR Rundfunk- und Verwaltungsrat bekräftigen, dass Unterhaltung integraler Bestandteil des substantiellen Kernbereichs des öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrags bleiben muss. SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat wenden sich entschieden gegen die Verengung öffentlich-rechtlicher Angebote auf eine elitären Unterhaltungsbegriff. Zum öffentlich-rechtlichen Auftrag für alle gehört auch Unterhaltung für alle. Darauf haben die Beitragszahler einen Anspruch. In der im MÄStV-E vorgesehenen Abschichtung der Unterhaltung sehen SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat den Beginn einer gefährlichen Erosion des öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrags mit erheblichen destruktiven Folgen für die Akzeptanz des beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks. SWR Rundfunk- und SWR Verwaltungsrat warnen vor den absehbaren negativen wirtschaftlichen Folgen für die Produzentenlandschaft durch eine Einschränkung der Unterhaltung im öffentlich-rechtlichen Programmangebot. Im Übrigen sollten keine Normen geschaffen werden, die sich nicht vollziehen lassen, weil niemand einzelne Genres des Programms trennscharf voneinander unterscheiden kann.
6. SWR Rundfunk- und Verwaltungsrat begrüßen den im MÄStV-E vorgesehenen Aufgaben- und Kompetenzzuwachs für die öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Binnenkontrolle durch ehrenamtlich tätige Gremien wesentlicher Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Hilfreich wäre es, wenn sich im Staatsvertragstext auch Hinweise darauf fänden, dass die Erweiterung der Kompetenzen zwingend auch mit organisatorischen und personellen Konsequenzen einhergehen müssen.

Das Positionspapier der SWR Gremien floss ein in die Stellungnahme der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz, die im Rahmen des Konsultationsverfahren zum Medienänderungsstaatsvertrags-Entwurf (MÄStV-E) an die Rundfunkkommission der Länder übermittelt wurde.

Bereits auf seiner September-Sitzung hatte sich der SWR Rundfunkrat eingehend mit den geplanten Änderungen im Medienstaatsvertrag befasst. Zum Tagesordnungspunkt »Aktuelle Debatte« war die Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder, Staatssekretärin Heike Raab, zu Gast. Sie informierte den Rundfunkrat über den Stand der Beratungen und ging dabei ein auf die geplante Flexibilisierung des Programmauftrags, die Akzeptanzprobleme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auf die Qualitätskontrolle der Angebote, das Thema Finanzen sowie auf die künftige Rolle der Gremien. In der Debatte wurde schnell klar, dass sich der Medienänderungsstaatsvertrag auch grundsätzlich auf die Gremienarbeit auswirken würde: Die Gremien würden neue Zuständigkeiten erhalten und müssten damit auch neue Verantwortlichkeiten übernehmen. Deshalb stellt sich künftig die Frage, wie die ehrenamtlich tätigen Gremien angemessen unterstützt werden müssen, um den geplanten Zuwachs an Kompetenzen und die damit verbundene Arbeit überhaupt bewältigen zu können.

Kernpunkte im »Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks«:

Flexibilisierung des Auftrags: Es soll nur noch ein Grundbestand an Fernsehprogrammen fest beauftragt werden: ARD, ZDF, die Dritten, 3sat und ARTE. Alle anderen Programmangebote könnten von den Rundfunkanstalten im Zusammenwirken mit ihren Gremien in nonlineare Angebote umgewandelt oder ganz bzw. teilweise eingestellt werden.

Unterhaltungsangebote: In der Neufassung der Auftragsdefinition heißt es: »Die öffentlich-rechtlichen Angebote haben (im Schwerpunkt) der Kultur, Bildung, Information und Beratung zu dienen. Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Anforderungsprofil entspricht, ist Teil des Auftrags.« Daraus abgeleitet, stellt sich die Frage, ob die Unterhaltung weiterhin zur öffentlich-rechtlicher Grundversorgung gehören soll.

Qualitätskontrollen: Die zuständigen Gremien sollen den Rundfunkanstalten inhaltliche und formale Qualitätsstandards als Zielvorgaben setzen, damit die Einhaltung des Programmauftrags überprüft werden kann.

Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung: Es sollen Maßstäbe festgelegt werden, wonach die Gremien die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bewerten können und ihnen eine vergleichende Kontrolle der Ressourceneffizienz ermöglichen.

Staatssekretärin Heike Raab als Gast im Rundfunkrat



1.3 Innovationsmanagement und Digitale Transformation

Von zentraler Bedeutung in den Beratungen des Rundfunkrats war 2021 der digitale Umbau im SWR und die damit verbundenen organisatorischen und personellen Weichenstellungen. Wichtiger Meilenstein in diesem Prozess war die Gründung der neuen Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT) und die Berufung von Thomas Dauser zum Direktor.

Kaum eine Entscheidung wurde in den Gremien des SWR so intensiv und umfassend diskutiert wie die Gründung dieser neuen Direktion. Die IDT war im Jahr 2020 zunächst als neu geschaffener Bereich – bestehend aus zwei Hauptabteilungen und sechs Abteilungen – an den Start gegangen und direkt bei der Intendanz angesiedelt. Erklärtes Ziel des Intendanten war es jedoch von Anfang an, die IDT wegen ihrer hohen strategischen Bedeutung als eigenständige Direktion aufzustellen. Diese Auffassung wurde von vielen Gremienmitgliedern geteilt, bei anderen jedoch stieß das Vorhaben zunächst auf Vorbehalte. Die Skeptiker hatten die Befürchtung, dass durch die Schaffung einer weiteren Direktion eine Struktur betonierte werde in einer Situation, die eigentlich höchste Flexibilität erforderte. Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, ob die Aufstockung der Geschäftsleitung um eine weitere Person überhaupt noch in die Zeit passe angesichts der öffentlich geführten Diskussion über Rundfunkbeitrag und Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Unklar war einigen Mitgliedern außerdem, wie das Zusammenwirken der neuen Direktion mit den bestehenden Programmdirektionen funktionieren sollte, hier wurde Konfliktpotential gesehen. Nach intensiven Beratungen verständigten sich Gremien und Intendant schließlich darauf, dass die Entscheidung über die Weiterentwicklung des Bereichs IDT zu einer Direktion evaluiert und damit nochmals überprüft werden sollte.

Ziel der Evaluation war es, die Leistungsfähigkeit des Bereichs IDT im SWR genauer zu analysieren, Ansätze für eine Weiterentwicklung auszuarbeiten und den Gremien eine Entscheidungsgrundlage zu liefern. Beauftragt wurde die Karlsruher Unternehmensberatung CONTRACT, die innerhalb kürzester Zeit zwei Zwischenberichte und einen Abschlussbericht erstellte und die Gremien damit sehr transparent und nachvollziehbar über ihre Erkenntnisse informierte. Am Ende würdigten die Gutachter ausdrücklich die bislang erbrachten Leistungen der IDT, zeigten weitere Entwicklungspotentiale für die Zukunft auf und konnten damit einige Bedenken der Gremienmitglieder zerstreuen. Es gab jedoch keine klare Empfehlung, ob denn die IDT als Bereich bestehen bleiben oder in eine eigenständige Direktion überführt werden sollte. Damit waren die Gremien wieder gefordert.

In weiteren intensiven Beratungen einigten sich Gremien und Intendant schließlich darauf, die IDT zunächst für die Dauer von drei Jahren als Direktion einzurichten und dann gegebenenfalls neu zu entscheiden. Der zuständige Verwaltungsrat gab grünes Licht für die erforderliche Fortschreibung der Organisationsverfügung und machte damit den Weg frei für die Gründung der neuen Direktion. Der zuständige Rundfunkrat stimmte der vom Intendanten vorgeschlagenen Berufung von Thomas Dauser zum Direktor Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT) zu. Der SWR war damit der erste Sender in der ARD, der die Digitalisierung auf Top-Management-Ebene ansiedelte.



Thomas Dauser bei seiner Vorstellungsrede im Rundfunkrat

Aufgrund der stark veränderten Mediennutzung hat sich der SWR ehrgeizige, messbare Entwicklungsziele gesetzt: Der Sender will bis Ende 2024 zwei Drittel der Menschen im Südwesten jeden Tag mit einem Angebot des SWR erreichen und er will deutlich mehr Menschen unter 50 Jahren erreichen. Dazu muss die nonlineare Tagesreichweite im Vergleich zum Jahr 2019 auf dann 12 Prozent verdoppelt werden. Diesen Veränderungsprozess soll in erster Linie die Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT) gestalten. Die IDT berät, begleitet und unterstützt den SWR auf allen Ebenen beim digitalen Wandel. Die Direktion ist verantwortlich für die strategische Unternehmensentwicklung, für Change-Management und für Innovation. Außerdem ist die IDT zuständig für die SWR Telemedienangebote sowie für die Koordination des digitalen Portfolios.

1.4 Haushalt und Finanzierung

Die Haushaltsberatungen im SWR Rundfunkrat waren geprägt von der Debatte über die künftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Lange Zeit konnte niemand sagen, ob die von der KEF empfohlene Beitragsanpassung überhaupt komme, wann sie komme und in welcher Höhe sie komme. Geplant war eine Anhebung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent auf monatlich 18,36 Euro zum Jahresanfang. Doch durch die Blockadehaltung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt war dies vorübergehend auf Eis gelegt worden. Wie schon im Vorjahr gab es keine Planungssicherheit bei der Aufstellung des Haushalts – ein Umstand, der bei den Gremienberatungen immer wieder problematisiert wurde. Deshalb sollte die Finanzierungsfrage auch nach Auffassung des SWR Rundfunkrats schnell höchststrichterlich geklärt werden.

Der dann von der ARD beschlossene Gang vor das Bundesverfassungsgericht wurde von den SWR Gremien von Anfang an unterstützt. Die moderate Beitragsanpassung wurde als notwendig erachtet, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen gesetzlichen Programmauftrag auch weiterhin erfüllen könne. Das Karlsruher Urteil wurde mit Spannung erwartet und es kam früher als gedacht: Bereits im Sommer setzten die Richter die vorgesehene Anpassung des Rundfunkbeitrags auf monatlich 18,36 Euro in Kraft. Mit dieser Entscheidung war aus Sicht des SWR Rundfunkrats die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fürs erste sichergestellt.

Präsidium des Rundfunkrats im Beratungs-Marathon



Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hatte eine Anpassung des Rundfunkbeitrags von 17,50 Euro auf monatlich 18,36 Euro ab 2021 empfohlen. Alle Bundesländer stimmten dieser Empfehlung zu – bis auf Sachsen-Anhalt. Daraufhin erhoben ARD, ZDF und Deutschlandradio Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht und bekamen Anfang August Recht. Nach Auffassung der Obersten Richter hatte das Bundesland mit seiner Blockadehaltung die im Grundgesetz festgeschriebene Rundfunkfreiheit verletzt, die eine funktionsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasse. Das Gericht ordnete im Juli eine vorläufige Anhebung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro an. Diese wurde von den Rundfunkanstalten zum 1. August 2021 umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten einer staatsvertraglichen Neuregelung. Die Länder wurden damit aufgefordert, einen neuen Medienänderungsstaatsvertrag abzuschließen, mit dem die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio gesetzlich geregelt wird.

Wesentliche Einflussfaktoren bei den Haushaltsberatungen waren wie schon im Vorjahr die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dies führte zu teils deutlichen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug. Denn erneut hatte der SWR ein Programmjahr zu bewältigen, in dem viele geplante Sendungen nicht realisiert werden konnten. Gleichzeitig aber waren neue Programmanstrengungen erforderlich, um den Menschen in der Corona-Krise Orientierung und Information, aber auch Heimat und Geborgenheit zu vermitteln. Der Rundfunkrat konstatierte, dass der SWR sich diesen Herausforderungen in beeindruckender Weise gestellt hatte. Und mehr noch: Durch die Corona-Pandemie ist der digitale Umbau im Sender weiter beschleunigt worden. Das Arbeiten im Homeoffice nahm noch stärker an Bedeutung zu und Videokonferenzen statt Präsenzsitzungen wurden zum Standard – letzteres auch für die Gremien. Allein dadurch fielen die Haushaltspositionen Reisekosten, Repräsentationen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für Gremien um eine halbe Million Euro geringer aus als im Vorjahr.

Und überhaupt: Das Thema Digitalisierung spielte auch bei den Haushaltsberatungen eine zentrale Rolle. Der Rundfunkrat unterstützte das Vorhaben des SWR, 100 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse für die digitale Transformation einzurichten und diese dauerhaft vom nicht-programmgestaltenden Bereich in den programmgestaltenden Bereich zu verlagern. Dies geschah allerdings nur unter der Maßgabe, dass diese zusätzlichen Stellen in anderen Bereichen wieder abgebaut werden müssten. Dieser Abbau sollte im Bereich der Direktion Technik und Produktion stattfinden, da hier innovative Produktionsformen, technischer Fortschritt und demographisch bedingte Fluktuation eine entsprechende Kompensation ermöglichten. Am Ende sollte sich somit ein Nullsummenspiel für den SWR, aber auch für die KEF ergeben, die einen solchen personellen Aufbau ansonsten nicht gestatten würde.



Inzwischen Routine: Rundfunkratssitzung als Videokonferenz

Unterm Strich war zu konstatieren, dass der SWR alle finanziellen Herausforderungen und Unwägbarkeiten meistern konnte. Geholfen hatten dabei vor allem die selbst erwirtschafteten Finanzreserven aus dem zehnjährigen teils sehr schmerzhaften Einspar- und Umbauprozess – ein Prozess, den die Gremien stets unterstützt hatten. Mit diesen nun zur Verfügung stehenden Reserven hat sich der SWR einen finanziellen Spielraum geschaffen, der für den digitalen Umbau eingesetzt werden kann und der die Liquidität des Senders für die laufende Beitragsperiode weiterhin sichert. Unter all diesen Vorzeichen genehmigte der Rundfunkrat einstimmig sowohl den Jahresabschluss 2020 als auch den Haushaltsplan 2022.

Der Haushaltsplan wird gemäß SWR Staatsvertrag zunächst in den beiden Landesrundfunkräten beraten, danach vom Verwaltungsrat geprüft und festgelegt und zuletzt dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Beschluss über die Genehmigung des Haushalts bedarf dabei der Mehrheit der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder, worin mindestens jeweils die Hälfte der Stimmen der Mitglieder aus jedem Land enthalten sein muss.

Am Jahresende richtete der Rundfunkrat dann bereits den Blick nach vorn: Im Rahmen einer aktuellen Debatte informierte sich das Gremium über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der nächsten Beitragsperiode. Der Verwaltungsdirektor führte dabei aus, dass der vom Bundesverfassungsgericht festgesetzte Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro bis zum Ende der laufenden Beitragsperiode 2024 Bestand habe und der SWR damit auch Planungssicherheit habe. Was dann aber ab 2025 komme, könne derzeit niemand genau vorher-sagen.

So nahm der Rundfunkrat folgendes, nicht allzu optimistisch stimmendes Zukunftsszenario zur Kenntnis: Die KEF wird auch künftig den vom SWR angemeldeten Bedarf für den digitalen Umbau nicht einfach akzeptieren, sondern Vorgaben machen. Der Sender wird demnach die durch die Digitalisierung erzielten Effizienzgewinne anderweitig nutzen müssen, er wird Rationalisierungen weiter vorantreiben müssen und er wird weitere Planstellen abbauen müssen. Zugleich ist wohl zu erwarten, dass auch durch die künftigen Beitragsempfehlungen der KEF die Teuerungsrate nicht ausgeglichen werden kann. Außerdem befürchtet der SWR weitere Ertragseinbußen auf dem Werbemarkt, da sich offenbar vieles weg von linearen, hin zu digitalen Medien verschiebt, wo die öffentlich-rechtlichen Sender keine Werbung machen dürfen. Unterm Strich wird die Schere zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter auseinander gehen. Auf diese Entwicklungen müssen der SWR und die Gremien Antworten finden.

1.5 Aktuelle Debatten

Als Neuerung führte der Rundfunkrat bei seinen Sitzungen im Jahr 2021 die »Aktuelle Debatte« ein – ein Format, das von vielen Mitgliedern als Bereicherung empfunden wurde. Unter diesem ständigen Tagesordnungspunkt wurde ein gerade aktuelles medienpolitisches oder gremien-relevantes Thema diskutiert – zum Teil mit externen Gästen.

Den Auftakt machte im Sommer Florian Hager, damals stellvertretender ARD-Programmdirektor und Channel-Manager der Mediathek, inzwischen Intendant des Hessischen Rundfunks. Der Rundfunkrat ließ sich von Hager aus erster Hand informieren über die geplante programmstrategische Neuausrichtung der ARD – ein zu dieser Zeit heiß diskutiertes Vorhaben. Schon bevor die Pläne in einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden, erfuhren die Rundfunkratsmitglieder vom geplanten Paradigmenwechsel: die Mediathek und DasErste als gleichwertige Ausspielwege anzusehen – beides konsequent zusammenzudenken. Dem Rundfunkrat wurde erläutert, warum der digitale Umbau aus Sicht der ARD-Verantwortlichen zwingend notwendig ist:

Der Anteil der Zuschauer*innen des Ersten unter 50 Jahren nimmt seit Jahren immer weiter ab und beträgt inzwischen weniger als 20%. Dieser Tatsache will sich die ARD künftig stellen, um auch die jüngere Zielgruppe vorzugsweise mit non-linearen Angeboten besser als bisher zu bedienen. Dabei reicht es nicht aus, das Lineare einfach in die Mediathek einzustellen, es geht um weitreichende inhaltliche Veränderungen. Dafür braucht die Mediathek ein eigenständiges

Programmangebot. Es geht grundsätzlich um die Frage, wie die ARD künftig welche Inhalte distribuieren will und welche Flottenstrategie man anstrebt, damit sich die einzelnen Ausspielwege und die Tochterkanäle nicht gegenseitig Konkurrenz machen. Es braucht ein schlüssiges Konzept, um dem Publikum den bestmöglichen Service zu bieten. Ziel der Digital-Strategie ist es daher, eine gemeinsame Publikationssteuerung anzugehen und mit den Landesrundfunkanstalten eine gemeinsame Ressourcenplanung aufzustellen, um auf diese Weise starke und relevante Angebote zielgruppengerecht zu entwickeln.



Die Ausführungen des Channel-Managers der ARD-Mediathek wurden vom Rundfunkrat mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. In der Debatte wurde von einigen Mitgliedern die Befürchtung geäußert, die Stärkung der Mediathek könne zu Lasten des linearen Programms gehen. Dem wurde jedoch klar widersprochen. Die Idee ist vielmehr, entlang der vorhandenen linearen Sendeplätze neue Produkte für die Mediathek zu formen, um damit die Leute zu erreichen, an die das lineare Programm nicht mehr herankommt. Die Redaktionen sollen künftig nicht weniger produzieren, sondern für andere Ausspielwege. Bei dem eingeschlagenen Kurs geht es nicht um Kürzungen, sondern um Veränderungen. Dies gilt beispielsweise für die Politik-Magazine, die ihre investigativen Inhalte künftig verstärkt auch in der Mediathek anbieten sollen. Die Mediathek braucht nach Überzeugung der Programmverantwortlichen starke Marken – bei den Dokumentationen, in der Fiktion und auch bei den regionalen Angeboten. Bislang definiert sich die Landesidentität primär über lineare Sendeplätze, künftig soll auch die Mediathek regionaler werden und zu einer Vielfalt des Angebots führen. Dies ist in den Augen der Programmverantwortlichen eine Stärke der ARD, die mehr leisten kann als Netflix und Co.

Zusammenfassend konnte der Rundfunkrat feststellen, dass die ARD mit diesem Paradigmenwechsel am Anfang eines schwierigen Weges steht. Deshalb war die Meinungsbildung im Rundfunkrat äußerst wichtig. Am Ende dieser aktuellen Debatte wurde der Geschäftsleitung jedenfalls signalisiert, dass sie für den eingeschlagenen Kurs die Rückendeckung der Gremien hat.

Die Themen weiterer aktueller Debatten waren in der Folgezeit »Sachstand der Beratungen des Medienstaatsvertrags« mit Staatssekretärin Heike Raab, der Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder als Gast (siehe Kapitel 2.2. Strukturoptimierung und Medienstaatsvertrag) und der Themenkomplex »Entwicklung und Kontrolle der Telemedienkosten / Ausblick auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der nächsten Beitragsperiode« mit SWR Verwaltungsdirektor Jan Büttner (siehe Kapitel 2.1. Dreistufentestverfahren und Telemedienkosten). Auch diese beiden aktuellen Debatten führten jeweils zu einem regen Meinungsaustausch mit den Rundfunkratsmitgliedern.

1.6 Chancengleichheit, Vielfalt und Barrierefreiheit

Wenn es Themen gibt, die sich der SWR Rundfunkrat dauerhaft auf die Agenda geschrieben hat, dann sind dies die Themen Gleichstellung, Vielfalt und Barrierefreiheit. Immer wieder fordert der Rundfunkrat dazu von der Geschäftsleitung den aktuellen Sachstand ein. Die Beauftragten für Chancengleichheit, die Beauftragte für Vielfalt und Integration und der Beauftragte für Barrierefreiheit sind gern gesehene Gäste bei den Gremiensitzungen und sorgen für den notwendigen Input. Der Rundfunkrat konstatierte bei allen drei Themen in letzter Zeit deutliche Verbesserungen im SWR, wenngleich an manchen Stellen noch Luft nach oben blieb.



*Argyri Paraschaki-Schauer,
1. Stv. Rundfunkratsvorsitzende*



*Jutta Pagel-Steidl,
2. Stv. Rundfunkratsvorsitzende*

Chancengleichheit

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Personalpolitik im SWR. Dies soll stets unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen. Der Frauenanteil insgesamt belief sich im SWR 2021 auf etwas mehr als 50 Prozent, der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag bei knapp 39 Prozent – immerhin eine Zunahme gegenüber 2017 um fast 8 Prozent.

Der Rundfunkrat bemängelte in der Vergangenheit immer wieder, dass Frauen in den Programmangeboten des SWR unterrepräsentiert waren. Deshalb hat der Sender die 50:50-Challenge ausgerufen – einen Wettbewerb der Redaktionen, um den Frauenanteil in Fernsehen, Hörfunk und Online zu erhöhen. Ziel ist es, die Gesellschaft in den Programmangeboten so abzubilden, wie sie ist: zur Hälfte aus Frauen und zur Hälfte aus Männern. 42 Redaktionen beteiligen sich freiwillig daran und erheben ein Jahr lang, wie viele Männer und wie viele Frauen bei ihnen vorkommen, und zwar in der Moderation, bei Interviews und bei Expert*innen oder bei Gästen. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein. Immerhin übernahm der SWR mit dieser Initiative eine Vorreiterrolle in der ARD.

Darüber hinaus war positiv zur Kenntnis zu nehmen, dass der SWR einen Leitfaden aufgelegt hat, der als Grundlage für den Umgang mit gendersensibler Sprache in den journalistischen Programmen und Angeboten des SWR dienen soll.

Vielfalt

Auch beim Thema Vielfalt hat sich der SWR inzwischen ein klares Ziel gesetzt: So sollen künftig 25 Prozent aller Mitarbeitenden in den Moderationsteams, in der Ausbildung, im journalistischen Volontariat und in den Nachwuchsprogrammen für Führungskräfte eine Einwanderungsbiografie haben.

Darüber hinaus beteiligte sich der SWR intensiv am Zukunftsdialog der ARD, wo das Thema »Vielfalt in der Gesellschaft« als eines von fünf zentralen Handlungsfeldern benannt wurde. Dabei soll vor allem der ländliche Raum im Blick behalten werden, Dialogformate für Menschen mit Migrationshintergrund sollen gefördert werden und es soll verstärkt Angebote in Leichter Sprache für diese Zielgruppe geben.

Besonders gelobt wurde im Rundfunkrat auch diesmal wieder die Arbeit der Beauftragten für Vielfalt und Integration im SWR. Das von ihr organisierte SWR Medienforum Integration war auch im vergangenen Jahr ein voller Erfolg. Die Veranstaltung stand diesmal unter dem Leitthema »Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft« und fand wieder einmal beachtliche Resonanz. Umso erfreuter nahm der Rundfunkrat zur Kenntnis, dass die Beauftragte vom Sender künftig zu 100 Prozent für ihre wichtige Arbeit freigestellt wird.

Über alle grundsätzlichen Weichenstellungen zum Thema Vielfalt will der SWR die Rundfunkräte künftig schriftlich informieren und darüber einen engen Austausch pflegen, auch außerhalb der regulären Sitzungen.

Barrierefreiheit

Beim Thema Barrierefreiheit verzeichnete der Rundfunkrat kontinuierliche Fortschritte im SWR, vor allem bei der Untertitelung. Nachholbedarf sah das Gremium jedoch nach wie vor bei Audiobeschreibung, bei Sendungen in Gebärdensprache und bei Informations-Angeboten in Leichter Sprache. Kritisiert wurde außerdem die Sprachverständlichkeit beim Verkehrsfunk, wo der unterlegte Musiktappich oft Probleme bereitete.

Positiv gewertet wurden die barrierefreien Angebote zur Bundestagswahl, die sowohl in der Vorwahlberichterstattung als auch am Wahlabend selbst umgesetzt wurden. Notwendig wäre jedoch eine Verstärkung solcher Angebote über derartige Sonderereignisse hinaus.

Dauerärgernis blieben die Vielzahl von Präsentationen und Publikationen, die nicht den Erfordernissen der Barrierefreiheit genügten. Mangelnde Farbkontraste, unzureichende Schriftgrößen, Texte nur in Großbuchstaben oder Überfrachtungen der Darstellungen sorgten hier immer wieder für Kritik aus den Reihen der Rundfunkratsmitglieder.

1.7 Beschlüsse und Berichte

ARD-Serie »Rote Rosen«

Der Rundfunkrat stimmte dem Abschluss der Degeto-Programmbeschaffung »Rote Rosen« mit der Studio Hamburg Serienwerft GmbH über die Produktion der Staffeln 19 bis 20 mit insgesamt 310 Folgen zu. (26. März 2021)

ARD-Serie »Sturm der Liebe«

Der Rundfunkrat stimmte dem Abschluss der Degeto-Programmbeschaffung »Sturm der Liebe« mit der Bavaria Fernsehproduktion GmbH über die Produktion der Staffeln 21 bis 22 mit insgesamt 305 Folgen zu. (26. März 2021)

Sportrechteerwerb Ski-Weltcup in Deutschland

Der Rundfunkrat nahm den Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den FIS-Ski-Weltcups in Deutschland des Deutschen Skiverbandes (DSV) für die Saisons 2021/22 bis 2024/25 zuzüglich einseitiger Option für die Saison 2025/26 durch die ARD zur Kenntnis und stimmte der Beteiligung des SWR an diesem Vertrag zu. (26. März 2021)

Sportrechteerwerb Fußball-EM

Der Rundfunkrat nahm den Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland durch die ARD zur Kenntnis und stimmte der Beteiligung des SWR an diesem Vertrag zu. (26. März 2021)

Sitzungspräsenz

Der Rundfunkrat beschloss eine regelmäßige Berichterstattung über die Teilnehmerpräsenz bei Gremiensitzungen und die damit verbundene Ergänzung der SWR Hauptsatzung. Eine Aufstellung über die Sitzungspräsenz soll einmal im Jahr im Internet veröffentlicht werden. (26. März 2021)

Vorbereitung der Dreistufentestverfahren

Der Rundfunkrat beauftragte den Ausschuss Recht und Technik, die Prozesssteuerung der Genehmigungsverfahren zu übernehmen und die Beschlüsse und Entscheidungen des Rundfunkrats vorzubereiten. Der Rundfunkrat beauftragte den Vorsitzenden, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Recht und Technik, alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten sowie Entscheidungen zu treffen und gegebenenfalls umzusetzen, welche für eine ordnungsgemäße Einleitung und Durchführung der Dreistufentestverfahren bis zur nächsten Sitzung des Rundfunkrats am 02.07.2021 erforderlich waren, z.B. Hinzuziehung externer Unterstützung, personelle Verstärkung bei der Gremiengeschäftsstelle, Vorbereitung der Vergabe des Marktgutachtens etc. (26. März 2021)

Datenschutzbericht

Der Rundfunkrat nahm den Tätigkeitsbericht des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Armin Herb, zur Kenntnis. Unter dem Titel »Datenschutz trotz Lockdown« wurde in dem

Bericht die pandemiebedingte Zunahme von Datenschutzfragen hervorgehoben. Durch den sprunghaften Anstieg digitaler Aktivitäten waren die Anforderungen an den Datenschutz enorm gestiegen. Als weitere Herausforderungen wurden die ständigen Gesetzesänderungen und der erhöhte Beratungsbedarf durch die Ausweitung der SWR Aktivitäten im Online-Bereich benannt. Ständige Gefahrenquelle waren Angriffe auf die Datensicherheit, allerdings blieb der SWR bislang von Hackerangriffen und größeren Problemen verschont. (26. März 2021)

Jugendschutzbericht

Der Rundfunkrat nahm den Jugendschutzbericht 2019-2020 der stellvertretenden Jugendschutzbeauftragten des SWR, Christina Peth, zur Kenntnis. Im Berichtszeitraum November 2019 bis Dezember 2020 erreichten die Jugendschutzbeauftragten etwa 50 Anfragen zu jugendmedienschutzrechtlichen Themen. Die Anfragen betrafen unter anderem die Wahl der Sendezeit, die Gestaltung von Inhalten, die Kennzeichnung der SWR Angebote im Telemedienbereich sowie die Beantwortung von Zuschaueranfragen. Beratung war auch immer wieder beim Thema Sendezeit, bei der Abrufbarkeit in den Telemedien, bei der Darstellung von Gewalt und Sexualität oder bei der Umsetzung sensibler Themen wie Mobbing, Depression oder Suizid erforderlich. (26. März 2021)

Bericht zur Personalentwicklung

Der Rundfunkrat nahm den Bericht des Verwaltungsdirektors zur Personalentwicklung im SWR 2020 zur Kenntnis. Der Bericht stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, die auch für die Mitarbeitenden im SWR eine »neue Normalität« geschaffen hatte, geprägt von digitalem Umbau, agilem Arbeiten, Homeoffice und New Work. (26. März 2021)

Jahresabschluss 2020

Der Rundfunkrat genehmigte den Jahresabschluss 2020. Der SWR schloss das Jahr mit einem positiven operativen Ergebnis von 81,3 Millionen Euro ab. (2. Juli 2021)

Sportrechteerwerb DFB-Pokal

Der Rundfunkrat nahm den Vertrag zwischen der SportA GmbH und dem Deutschen Fußball-Bund betreffend Übertragungsrechte am DFB-Pokal 2022/23 bis 2025/26 zur Kenntnis und stimmte der Beteiligung des SWR an diesem Vertrag zu. (24. September 2021)

Sportrechteerwerb Ski-Weltcups im Ausland

Der Rundfunkrat nahm den Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an FIS-Ski-Weltcups im Ausland von der Agentur Infront für die Saisons 2021/22 bis 2025/26 durch die ARD zur Kenntnis. (24. September 2021)

Finanzierung »Ein Hauch von Amerika«

Der Rundfunkrat stimmte der im ARD-Rettungsschirm zugesagten anteiligen Finanzierung der Corona-bedingten Mehrkosten der vom SWR federführend betreuten dreiteiligen Förderproduktion »Ein Hauch von Amerika« mit FFP New Media zu. (24. September 2021)

Eröffnung der Dreistufentestverfahren

Der Rundfunkrat nahm die vom Intendanten vorgelegten Telemedienänderungskonzepte für SWR Telemedien, ARD.de und planet-schule.de zur Kenntnis und eröffnete hierzu jeweils ein Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Telemedienangebote hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen: Eigenständige audiovisuelle Inhalte, Verbreitung der Angebote auf Drittplattformen, Verweildauerkonzept. (24. September 2021)

Entwicklung der Telemedienkosten

Der Rundfunkrat nahm die Ausführungen des Intendanten zur Entwicklung der Telemedienkosten für die Jahre 2019/2020 zur Kenntnis und stimmte dem Ergebnis der Vorprüfung des Intendanten zu, wonach die Kostensteigerungen bei den SWR Telemedien und bei ARD.de keine Einleitung von Dreistufentestverfahren erforderten. (24. September 2021)

Berufung des Direktors IDT

Der Rundfunkrat stimmte der vom Intendanten vorgeschlagenen Berufung von Thomas Dauser zum Direktor Innovationsmanagement und Digitale Transformation des SWR zu. (24. September 2021)

ARD-Bericht und Leitlinien

Der Rundfunkrat nahm die Vorlagen von ARD-Bericht 2019/20 und Leitlinien 2021/22 zustimmend zur Kenntnis und sah damit die zentralen Forderungen der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) als erfüllt an: Verbindlichkeit und Messbarkeit. Für jede der insgesamt zehn Leitlinien wurden Zielsetzungen und Erfolgsindikatoren konkret benannt und ermöglichen künftig eine nachvollziehbare Überprüfung durch den Rundfunkrat. Für die Leitlinien wurde von den ARD-Verantwortlichen nunmehr der Begriff Selbstverpflichtung eingeführt. Die ARD muss nach den Vorgaben des Medienstaatsvertrags alle zwei Jahre über ihre Gemeinschaftsprogramme berichten. (24. September 2021)

Vergabe von Marktgutachten

Der Rundfunkrat nahm die form- und fristgerecht eingegangenen Angebote zur Erstellung von Marktgutachten im Rahmen der Dreistufentestverfahren zur Kenntnis. Nach Prüfung der Angebote wurde die Goldmedia GmbH Strategy Consulting beauftragt, ein medienökonomisches Gutachten zu den Auswirkungen der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote SWR Telemedien, Angebots ARD.de und planet-schule.de auf alle relevanten Märkte innerhalb einer Frist von 10 Wochen zu erstellen. Die Gutachten waren dem Rundfunkrat bis zum 28. Januar 2022 vorzulegen und zwecks Erläuterung durch den Gutachter in einer außerordentlichen Sitzung des Rundfunkrats zu präsentieren. Der Name der Gutachterin wurde auf den Internetseiten der SWR Gremien veröffentlicht. (10. November 2021)

Studioproduktionsvertrag »Verstehen Sie Spaß«

Der Rundfunkrat stimmte dem Abschluss eines Vertrages zur Herstellung der Studioproduktion von »Verstehen Sie Spaß?« zu. (10. Dezember 2021)

Haushaltsplan 2022

Der Rundfunkrat genehmigte unter Beachtung des Länderquorums den Haushaltsplan 2022 des SWR. Die Genehmigung bedurfte nach den Vorgaben des SWR Staatsvertrags der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Rundfunkratsmitglieder, worin mindestens jeweils die Hälfte der Stimmen der Mitglieder aus jedem Land enthalten sein musste. Der Haushalt weist im operativen Ergebnis ein Minus von 145 Millionen Euro aus, das durch den Abbau von Liquiditätsreserven gedeckt wird. (10. Dezember 2021)

Mitberatungsvorlagen »3sat« und »phoenix«

Der Rundfunkrat nahm die Telemedienänderungskonzepte sowie die Mitberatungsvorlagen zu den Telemedienangeboten »3sat« und »phoenix« zur Kenntnis. Der Rundfunkrat war nach umfassender Beratung der Auffassung, dass diese Telemedienangebote den Anforderungen des Medienstaatsvertrages entsprachen, und schloss sich dem Ergebnis der Beratungen des ZDF-Fernsehrats an, der bei diesen Verfahren die Federführung hatte. (10. Dezember 2021)

Aktualisierung der ARD-Werberichtlinien

Der Rundfunkrat stimmte der Aktualisierung der ARD-Richtlinien für Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele und Produktionshilfe zu. Dabei ging es primär um systematische Anpassungen, um die Übernahme gesetzlicher Formulierungen, um textliche Bereinigungen und um eine weitere Präzisierung der praktischen Umsetzung. (10. Dezember 2021)

Anpassung des Redaktionsstatuts

Der Rundfunkrat stimmte der Anpassung des Redaktionsstatuts des SWR zu. Das im Jahre 2014 verabschiedete Redaktionsstatut hatte sich seither bewährt, sollte aber auf Initiative des Redaktionsrats an einigen Stellen leicht nachjustiert werden, um etwa gesellschaftliche, technische und tarifvertragliche Fortentwicklungen nachzuvollziehen. (10. Dezember 2021)

Berichte des Vorsitzenden

Der Rundfunkratsvorsitzende Dr. Adolf Weiland berichtete in jeder Sitzung mündlich über aktuelle rundfunkpolitische Themen, die Beratungen der Vorsitzendenrunde, personelle Veränderungen im Gremium und über die Arbeit der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK).

Berichte des Intendanten

Der Intendant Prof. Dr. Kai Gniffke berichtete in jeder Sitzung mündlich über Neuigkeiten im SWR, über Personalentscheidungen, programmliche Veränderungen und über aktuelle Entwicklungen innerhalb der ARD. Zudem informierte er über die jeweils aktuelle Corona-Situation im Sender.

Berichte aus den Ausschüssen

Die Vorsitzenden von Ausschuss Recht und Technik, Dr. Engelbert Günster, von Programmausschuss Information, Dr. Brigitte Dahlbender, und von Programmausschuss Kultur, Ruth Weckermann, berichteten mündlich und schriftlich über die Beratungen in ihren Gremien und unterbreiteten dem Rundfunkrat die erforderlichen Beschlussempfehlungen.

Berichte aus den Landesrundfunkräten

Die Vorsitzenden der Landesrundfunkräte Baden-Württemberg, Nicola May, und Rheinland-Pfalz, Susanne Wingertzahn, berichteten mündlich und schriftlich über die Beratungen in ihren Gremien. Beide Landesrundfunkräte tagten im Jahr 2021 jeweils dreimal.

Berichte aus dem ARD-Programmbeirat

Der Vertreter des SWR im ARD-Programmbeirat, Karl Geibel, berichtete mündlich und schriftlich über die Arbeit des ARD-Gremiums, das in der Regel einmal im Monat tagt und die Programm-
direktion Erstes Deutsches Fernsehen und die Videoprogrammkonferenz berät. Der ARD-
programmbeirat befasst sich eingehend mit einzelnen Sendungsformaten und gibt Anregungen
zur Weiterentwicklung und Gestaltung des künftigen ARD-Programms.

Berichte aus dem ARTE-Programmbeirat

Die Vertreter des SWR im Programmbeirat von ARTE Deutschland, Helmut Rau (bis Oktober
2021) und Daniel Frey (seit November 2021) berichteten mündlich und schriftlich über die
Beratungen des Gremiums. Der vierteljährlich tagende Programmbeirat, der sich paritätisch aus
Gremienvertretern von ARD und ZDF zusammensetzt, berät die Geschäftsführung und Gesell-
schafterversammlung von ARTE Deutschland in Programmfragen.

2. Organisatorisches rund um die Sitzungen

2.1 Sitzungsmarathon

Der Rundfunkrat tagte im Jahr 2021 viermal öffentlich und viermal nichtöffentlich. Hinzu kamen sechs Sitzungen des Programmausschusses Information, sieben Sitzungen des Programmausschusses Kultur und fünf Sitzungen des Ausschusses Recht und Technik. Außerdem tagten die beiden Programmausschüsse einmal gemeinsam. Die Vorsitzendenrunde kam fünfmal per Videokonferenz zusammen, einmal gemeinsam mit dem Verwaltungsrat. Die Vorsitzendenbesprechung, der auch die Vertreter des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse angehören, tagte viermal.

Sitzungsvorbereitung

Inhaltlich und organisatorisch vorbereitet wurden die Rundfunkratssitzungen vom Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertreterinnen in Zusammenarbeit mit der Gremiengeschäftsstelle. Die Sitzungen des SWR Rundfunkrats sind grundsätzlich öffentlich, im Einzelfall legen die Vorsitzenden im Einvernehmen fest, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Dies betraf im Jahr 2021 vor allem Programmbeschaffungsverträge und die Angebots-einholung im Rahmen der Dreistufentestverfahren, wo entweder Geschäftsgeheimnisse oder berechnete Interessen Dritter an einer Geheimhaltung tangiert waren. Um allen Gremienmitgliedern die Vorbereitungen auf die Sitzungen weiter zu erleichtern, wurden die vorgesehenen Präsentationen so weit wie möglich bereits vor den jeweiligen Sitzungen im Datensharepoint bzw. in der ARD-ZDF-Box bereitgestellt.

Einzigste Präsenzsitzung in 2021: Der Rundfunkrat tagt in der Stuttgarter Liederhalle



Rundfunkratssitzungen im Livestream

Erstmals wurden in 2021 alle öffentlichen Sitzungen des SWR Rundfunkrats live im Internet gestreamt. Mit dieser Initiative sollte die Arbeit des Rundfunkrats einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und damit auch transparenter werden. Und die Resonanz gab dem Initiator recht: die Livestreams verzeichneten im März 518 Visits, im Juli 222 Visits, im September 819 Visits und im Dezember 400 Visits. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei mehr als 30 Minuten. Viele externe Interessenten, Mitarbeitende des SWR und Pressevertreter nutzten die Gelegenheit, sich direkt über die aktuellen rundfunkpolitischen Themen im SWR zu informieren. Mit dem dauerhaften Livestream-Angebot übernahm der SWR Rundfunkrat eine Vorreiterrolle unter den ARD-Gremien.

Teilnehmerpräsenz bei Gremiensitzungen

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine Gesamtübersicht über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme aller Gremienmitglieder an den Sitzungen erstellt, die im Internet veröffentlicht werden soll. Die Anregung dazu war noch in der vergangenen Amtszeit aus der Mitte des Rundfunkrats gekommen, um eine bessere Transparenz bei der Sitzungsteilnahme der Gremienmitglieder zu erreichen. Rundfunkrat und Verwaltungsrat hatten diese Neuerung dann zu Jahresbeginn beschlossen und eine entsprechende Regelung in der SWR Hauptsatzung verankert. Ergänzend dazu wurde den Gremienmitgliedern bei verhinderter Teilnahme die Möglichkeit eingeräumt, freiwillig einen Entschuldigungsgrund angeben zu können. Diese Entschuldigungsgründe – unterschieden nach privatem und dienstlichem Anlass – wurden von der Gremiengeschäftsstelle erfasst und bei der erstellten Übersicht am Jahresende mit aufgeführt. Die Übersicht soll künftig jährlich erstellt und veröffentlicht werden, das Verfahren soll nach drei Jahren evaluiert werden.

Pressemitteilungen

Ob Beschlüsse zum Haushalt oder Zustimmung zu Personalfragen – auch im Jahr 2021 traf der Rundfunkrat wieder Entscheidungen, bei denen ein größeres öffentliches Interesse vorausgesetzt werden konnte. Diese Beschlüsse wurden in enger Abstimmung mit dem Rundfunkratsvorsitzenden jeweils in Form von Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Sitzung des SWR Rundfunkrats wird erstmalig gestreamt (*26. März 2021*)
- SWR Rundfunkrat genehmigt Jahresabschluss 2020 (*2. Juli 2021*)
- SWR Rundfunkrat eröffnet Dreistufentestverfahren (*24. September 2021*)
- Thomas Dauser leitet Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (*24. September 2021*)
- SWR Rundfunkrat veröffentlicht Gutachter-Namen (*11. November 2021*)
- SWR Rundfunkrat veröffentlicht Stellungnahmen zu Telemedienänderungskonzepten (*29. November 2021*)
- Haushaltsplan 2022 vom SWR Rundfunkrat genehmigt (*10. Dezember 2021*)

Internet-Auftritt

Neu gestaltet wurde der Internet-Auftritt der Gremien. Ziel war es, die Navigation benutzerfreundlicher zu machen, den Informationsgehalt zu steigern und die optische Darstellung zu

verbessern. Neue Elemente sind u.a. ein Erklärvideo, FAQs zur Gremienarbeit und Informationen über die einzelnen Entsendeorganisationen. Auch der Dreistufentest nimmt für die Dauer der Verfahren einen exponierten Platz auf den Internetseiten ein. Der Relaunch erforderte einen erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand, erfolgte in mehreren Stufen und soll regelmäßig den Anforderungen entsprechend nachjustiert werden. Insgesamt geht der Internet-Auftritt der SWR Gremien deutlich über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinaus. Die wesentlichen Elemente sind:

- Erläuterungen zu den einzelnen Gremien mit Erklärvideo und FAQs
- Mitgliederlisten der einzelnen Gremien mit Bild
- Informationen zu den jeweiligen Entsendeorganisationen
- Sitzungstermine und Unterlagen
- Sitzungsprotokolle und Beratungsergebnisse
- Livestream der Rundfunkratssitzungen
- Informationen zu den Dreistufentestverfahren
- Pressemitteilungen zu Gremiensitzungen
- Rechtsgrundlagen der Gremienarbeit
- Übersicht über Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- Informationen zu Programmkritik und Programmbeschwerden
- Kontaktdaten

Machen Sie sich selbst ein Bild über den Internet-Auftritt der Gremien unter:

<https://www.swr.de/unternehmen/organisation/gremien/gremien-rundfunkrat-landesrundfunkraete-verwaltungsrat-100.html>

Screenshot Startseite Gremien



Gremien

Die Gremien begleiten kritisch-konstruktiv die programmischen und unternehmerischen Entscheidungen. Sie wachen darüber, dass der SWR seine im Staatsvertrag festgeschriebenen Aufgaben erfüllt.

Kurz erklärt: Das sind die Gremien

Rundfunkrat, Landesrundfunkräte und Verwaltungsrat sind die Gremien des SWR. Wie sie jeweils zusammengesetzt sind und welche Aufgaben sie haben, erklärt dieses Video. mehr...

Info-Letter

Ein Revival erlebte 2021 der Infoletter für Gremienmitglieder. Dieser war in der vergangenen Amtszeit nur sporadisch erschienen, soll von nun aber zu einer ständigen Informationsquelle werden und die Gremienmitglieder zwischen den Sitzungen mit den wichtigsten Neuigkeiten versorgen. Erstellt wird der Infoletter von der Gremiengeschäftsstelle, der Versand erfolgt ausschließlich digital. Die Resonanz auf die bislang erschienenen drei Ausgaben war überaus positiv.

Datensharepoint (ARD-Infoportal)

Seit vielen Jahren ist das ARD-Infoportal eine sichere Austauschplattform für Dokumente aller Art. Seinerzeit eingerichtet für die Dreistufentest-Bestandsverfahren in den Jahren 2009/2010, wird dieser Datensharepoint bis heute von allen Gremien der ARD-Landesrundfunkanstalten genutzt.

Auch für die SWR Gremien ist der Datensharepoint zu einer unverzichtbaren Plattform für die Bereitstellung und Archivierung von Sitzungsunterlagen geworden. Alle Mitglieder im Rundfunkrat oder Verwaltungsrat erhalten über das Internet einen Zugang zum Datensharepoint. Alle von der Gremiengeschäftsstelle eingestellten Dokumente sind hier jederzeit abrufbar. Über die reinen Sitzungsunterlagen hinaus sind auch Terminübersichten, Mitgliederbroschüren, Infoletter und andere Publikationen oder Studien verfügbar.

Die Zugriffsrechte werden über die Gremiengeschäftsstelle gesteuert und vom ARD-Sternpunkt technisch bereitgestellt, der beim Hessischen Rundfunk in Frankfurt angesiedelt ist. Aus Gründen der erhöhten Datensicherheit müssen sich alle Nutzerinnen und Nutzer seit Oktober 2021 bei der Erstidentifizierung mit einem zweistufigen Verfahren anmelden.

SWR Pressespiegel

Alle Gremienmitglieder erhalten auf Wunsch per E-Mail den montags bis freitags erscheinenden SWR Pressespiegel. Dieser enthält die wichtigsten Artikel über den SWR und dessen Programmangebote, über andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, kommerzielle Anbieter sowie über aktuelle medienpolitische Themen.

GVK-Presseschau

Seit Ende 2021 wird allen Gremienmitgliedern ein weiteres Informationsangebot zur Verfügung gestellt: die Presseschau der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK). Diese Presseschau wird von der GVK-Geschäftsstelle in München erstellt und erscheint jeweils freitags. Sie umfasst Informationen aus allen Gremien der ARD, Mitteilungen aus den einzelnen Landesrundfunkanstalten sowie Artikel zur Medienpolitik und zu den ARD-Programmangeboten. Die wöchentliche GVK-Presseschau ist eine ideale Ergänzung zum täglichen SWR Pressespiegel. Die SWR Gremienmitglieder erhalten die GVK-Presseschau an ihre hinterlegte E-Mail-Adresse.

Fachzeitschriften

Alle Gremienmitglieder im SWR hatten auch 2021 wieder die Möglichkeit, bestimmte Fachzeitschriften im Abonnement zu erhalten. Zur Auswahl standen die monatlich erscheinende »mediaperspektiven«, der wöchentlich herausgegebene Evangelische Pressedienst »epd medien« oder die zum Jahresende 2021 eingestellte »Medienkorrespondenz«. Als Nachfolge-Angebot konnte der ebenfalls von der Katholischen Nachrichtenagentur herausgegebene »KNA-Mediendienst« abonniert werden – eine wöchentlich erscheinende Online-Publikation.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

Zum 1. März 2021 wurden Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für alle Gremienmitglieder um 2,1 Prozent erhöht. Dies entsprach der vom Statistischen Bundesamt für das Vorjahr errechneten durchschnittlichen prozentualen Steigerung der Tarifverdienste (tarifliche Monatsverdienste einschließlich Sonderzahlung). Der Rundfunkrat hatte auf Empfehlung des Verwaltungsrats im April 2020 eine entsprechende Anhebung zum 1. März jeden Jahres beschlossen.

3. Personelle Veränderungen

3.1 Mitgliederwechsel

Im Jahr 2021 waren insgesamt acht Mitgliederwechsel im Rundfunkrat zu verzeichnen. Wie so oft nach Landtagswahlen, wenn sich die Zusammensetzung der Landesparlamente und Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz änderte, gab es allein dadurch wieder mehrere personelle Veränderungen.

Der Landtag von Baden-Württemberg benannte **Catherine Kern** als Nachfolgerin von **Dr. Ute Leidig**, die zur Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration berufen wurde. **Christiane Staab** wurde Nachfolgerin von **Sabine Kurtz**, die zur Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ernannt wurde. Der rheinland-pfälzische Landtag berief **Jutta Blatzheim-Roegler** als Nachfolgerin von **Cornelia Willius-Senzer**.

Michael Holdinghausen vom Verband Deutscher Schriftsteller Rheinland-Pfalz wurde nach einer Auswahlentscheidung durch den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik des rheinland-pfälzischen Landtags neu in den Rundfunkrat entsandt. Diese Entscheidung des für Rundfunkfragen zuständigen Ausschusses war notwendig geworden, weil sich die Verbände aus den Bereichen Kunst und Kultur zuvor nicht auf eine gemeinsame Benennung hatten einigen können.

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg entsandte **Petra Rietzler** als Nachfolgerin von **Barbara Fröhlich**. Der Landesjugendring Baden-Württemberg benannte **Sabine Renelt** als Nachfolgerin von **Claudia Daferner**. Der Gemeindetag Baden-Württemberg entsandte **Sarina Pfründer** in der Nachfolge von **Roger Kehle**. Als Nachfolgerin des zu Jahresbeginn verstorbenen **Christian Ruppert** berief die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg wieder dessen Vorgängerin: **Eva-Maria Armbruster**.

Neue Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Der Ausschuss Recht und Technik wählte in seiner Sitzung am 23. September 2021 **Margarete Lehmann** zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Sie trat die Nachfolge von **Claudia Daferner** an, die aus den Gremien des SWR ausgeschieden war.

Der Programmausschuss Information wählte in seiner Sitzung am 23. September 2021 **Dr. Susanne Ganster** zur neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Sie wurde Nachfolgerin der aus den SWR Gremien ausgeschiedenen **Dr. Ute Leidig**.

Vorsitzendenrunde

Neu installiert wurde Anfang 2021 die sogenannte Vorsitzendenrunde, die sich als Koordinierungsinstanz und Forum für den Meinungsaustausch zwischen den turnusmäßigen Rundfunkratssitzungen versteht. Die Vorsitzendenrunde unter Leitung von **Dr. Adolf Weiland** tagte

insgesamt sechsmal, jeweils in Form einer Videokonferenz. Dieser Runde gehören die Vorsitzenden und Stellvertretungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse sowie der Landesrundfunkräte und ihrer Ausschüsse an.

AG Dreistufentestverfahren

Für die Planung und Umsetzung des Dreistufentestverfahrens gründete der zuständige Ausschuss Recht und Technik im September die AG Dreistufentestverfahren. Dieses Untergremium übernahm die Prozesssteuerung für die einzelnen Verfahrensschritte und bereitete Beschlussempfehlungen für den Ausschuss Recht und Technik und für den Rundfunkrat vor. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: **Jutta Pagel-Steidl** (Vorsitzende), **Dr. Engelbert Günster** (Stv. Vorsitzender), **Dr. Brigitte Dahlbender**, **Karl Geibel**, **Argyri Paraschaki**, **Gitta Süß-Slania** und Ruth Weckenmann, **Dr. Adolf Weiland**.

Programmbeirat ARTE Deutschland

Zum neuen Vertreter des SWR im Programmbeirat von ARTE Deutschland wurde in der Rundfunkratssitzung am 24. September 2021 einstimmig **Daniel Frey** gewählt. Er trat die Nachfolge von **Helmut Rau** an, der seit 2013 Mitglied im ARTE-Programmbeirat war, seit 2018 stellvertretender Vorsitzender und seit 2020 Vorsitzender dieses Gremiums. Der Wechsel erfolgte zum 1. November 2021.

SWR Geschäftsleitung

In der SWR Geschäftsleitung gab es im Jahr 2021 mit Zustimmung der Gremien zwei personelle Veränderungen. Der Rundfunkrat stimmte auf seiner Sitzung am 24. September 2021 der vom Intendanten vorgeschlagenen Berufung von **Thomas Dauser** zum Direktor Innovationsmanagement und Digitale Transformation zu.

Der zuständige Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz wählte auf seiner Sitzung am 9. Juli 2021 **Ulla Fiebig** zur neuen Landessenderdirektorin. Sie tritt zum 1. Februar 2022 die Nachfolge von **Dr. Simone Schelberg** an, die nach 15 Jahren im Amt den SWR verlassen hat.

Gremiengeschäftsstelle

Zur Unterstützung bei den Dreistufentestverfahren bekam die Gremiengeschäftsstelle von Juli 2021 an personelle Verstärkung. Das Projektmanagement übernahm SWR Mitarbeiter **Björn Lilienthal** aus der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation. Für die wissenschaftliche Begleitung wurde ein zeitlich befristeter Vertrag mit dem Mainzer Medieninstitut (MMI) unter der Leitung von **Prof. Matthias Cornils** und dessen Mitarbeiterinnen **Katrin Gessinger** und **Alexandra Verhoeven** geschlossen. Die Sachbearbeitung erledigte seither **Helga Kunemann** vom SWR.

4. Fortbildungsveranstaltungen und Workshops

In Ergänzung zu den turnusmäßigen Sitzungen gab es im Jahr 2021 insgesamt 4 Online-Fortbildungsveranstaltungen für Gremienmitglieder. Die Themenpalette reichte von den Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis zu den Lebenswelten der unter 50jährigen. Die einzelnen Themen wurden von der Vorsitzendenrunde des Rundfunkrats vorgeschlagen und sollten einerseits Basiswissen vermitteln, andererseits auch aktuelle Entwicklungen aufgreifen. Alle Angebote verzeichneten eine erfreuliche Resonanz und wurden von der Mehrheit der Gremienmitglieder wahrgenommen.

Studie »U 50 Lebenswelten«

Grundlage des Workshops war die im Jahr 2020 vom SWR entwickelte Studie »U 50 Lebenswelten«. Im Fokus der Studie stand die Lebenswelt der 14- bis 49jährigen im Sendegebiet, deren Mediennutzungsverhalten und deren Haltung zum SWR. Ziel war es, in einem mehrstufigen Verfahren die Menschen der genannten Zielgruppe besser kennenzulernen, um im SWR für sie passende Produkte und Formate entwickeln zu können. Thomas Dauser, Innovationsmanagement und Digitale Transformation, Jürgen Ebenau, Plattformen & Analytics sowie Irina Turecek und Heike Schwarz, Medienforschung & Analytics – alle SWR – erläuterten Methodik und Ergebnisse der Studie.

Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

In der Fortbildungsveranstaltung »Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks« ging es um die Vermittlung von Basiswissen. Das Angebot richtete sich vor allem an die zahlreichen neuen Gremienmitglieder und gliederte sich in zwei Teile. In einem historischen Teil ging es um die Entwicklung des Rundfunks in Deutschland von der Nachkriegszeit bis heute. In einem eher grundsätzlichen Teil wurden die Merkmale des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seine Aufgabe und seine Struktur erläutert. Es referierte Jürgen Betz, Mitglied der Historischen Kommission der ARD und ehemaliger Justiziar des Hessischen Rundfunks.

Hintergrund und Ziele der ARD-Strukturreform

Aktuelle Informationen aus erster Hand – so konnte die Fortbildungsveranstaltung »Hintergrund und Ziele der ARD-Strukturreform« überschrieben werden. Denn Prof. Kai Gniffke berichtete auf dieser etwa 90minütigen Videokonferenz ganz aktuell über die Beratungen der ARD-Intendant*innen vom Vortag und gab dabei einen umfassenden Einblick in die Reformvorhaben der ARD in den kommenden Jahren. Dabei ging es auch um die Beratungen der Bundesländer über die Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Schon damals war klar, dass der Auftrag im neuen Medienstaatsvertrag geschärft und flexibilisiert werden sollte. Es deutete sich an, dass die Rundfunkanstalten und damit auch die Rundfunkräte künftig selbst festlegen sollten, welche Programmangebote zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind.

Dreistufentest

Der Workshop »Dreistufentest« diente vor allem einem Zweck: Die Rundfunkratsmitglieder vorzubereiten auf die anstehenden Dreistufentestverfahren für die veränderten Telemedienangebote des SWR und der ARD. Der ehemalige SWR Justitiar Dr. Hermann Eicher übernahm den historischen Part und erläuterte die politische Entstehung und die rechtlichen Grundlagen des Dreistufentests. SWR Justitiarin Dr. Alexandra Köth informierte über den aktuellen Sachstand der anstehenden Verfahren.

5. Die Arbeit der Ausschüsse

Um seine umfangreichen Aufgaben besser erfüllen zu können, hat der Rundfunkrat des Südwestrundfunks zwei ständige Programmausschüsse gebildet, die meist auch parallel tagen: den Programmausschuss Information (PAI) und den Programmausschuss Kultur (PAK). Jedes Rundfunkratsmitglied gehört einem dieser beiden Ausschüsse an. Beide Programmausschüsse können dem Intendanten Empfehlungen geben und sich bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auch zusammenschließen. Zu den wichtigsten Aufgaben dieser beiden Ausschüsse gehört die Beobachtung der Programmangebote im Hörfunk, im Fernsehen und Online. Außerdem sind die Programmausschüsse für die Beratung von förmlichen Programmbeschwerden zuständig.

Der Rundfunkrat hat außerdem den Ausschuss Recht und Technik (ART) als ständigen Ausschuss gebildet, dem jedes Rundfunkratsmitglied fakultativ angehören kann. Dieser Ausschuss hat 2021 durch Beschluss des Rundfunkrats temporär eine Arbeitsgruppe für die Dreistufentestverfahren gebildet.

5.1 Ausschuss Recht und Technik

Der Ausschuss Recht und Technik (ART) tagt in nicht-öffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der Zuständigkeiten der Juristischen Direktion, der Direktion Technik und Produktion sowie der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation vor. Zu den wesentlichen Aufgaben der 40 Mitglieder gehören Fragen des Rundfunkorganisationsrechts, der Rundfunktechnologie und verfahrensrechtliche Fragen der Telemedien.

Der Ausschuss konnte sich im Jahre 2021 über einen Mangel an Arbeit wahrlich nicht beklagen. In enger Abstimmung mit dem Rundfunkrat hatte der ART die drei zentralen Themen des Jahres immer wieder auf der Agenda: die anstehenden Dreistufentestverfahren, die geplante Gründung der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT) sowie die medienpolitisch angeheizte Diskussion über Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Größte Herausforderung waren die Dreistufentestverfahren für gleich drei vom SWR vorgelegte Telemedienänderungskonzepte: SWR Telemedien, ARD.de und planet-schule.de. Um diese drei aufwendigen Verfahren organisatorisch und zeitlich bewältigen zu können, gründete der Ausschuss projektbezogen die AG Dreistufentest. Die aus sieben Ausschussmitgliedern bestehende Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, die Prozesssteuerung zu übernehmen und Beschlussempfehlungen für den Ausschuss und den Rundfunkrat vorzubereiten. Dies erforderte drei Sitzungen

der AG und eine Sondersitzung des Ausschusses – zusätzlich zu den vier turnusmäßigen Ausschusssitzungen. Die Beratungen zu den Dreistufentestverfahren fanden jeweils unter Ausschluss der SWR Geschäftsleitung statt.

Doch damit nicht genug: Neu in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fielen die Belange der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT). Die Arbeit der IDT, die Evaluierung dieses Bereichs und ihr Weg hin zur Direktion wurden vom Ausschuss über das Jahr hinweg eng begleitet. Die Gründungsidee der IDT, allen Bereichen im SWR bei der Digitalen Transformation zu helfen, wurde vom Ausschuss von Anfang an unterstützt und trug entscheidend dazu bei, dass am Ende eine eigenständige Direktion für diese wichtige Zukunftsaufgabe etabliert werden konnte.

Und auch das Thema Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde im Ausschuss Recht und Technik gleich mehrfach behandelt. Die Juristische Direktion unterrichtete die Ausschussmitglieder über den jeweils neuesten Stand im Diskussionsentwurf zum Medienänderungsstaatsvertrages und schuf damit eine gute Informationsbasis für die weitere Befassung im Rundfunkrat – etwa bei den geplanten neuen Aufgaben für die Gremien.

Neben diesen drei herausragenden Themen befasste sich der ART routinemäßig mit den aufkommenden Rechtsfragen der Juristischen Direktion. Vorberaten wurden Vorlagen zur regelmäßigen Berichterstattung über die Teilnehmerpräsenz bei Gremiensitzungen, zur Anpassung des Redaktionsstatuts und zur Neufassung der Werberichtlinien für ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Von der Direktion Technik und Produktion ließ sich der Ausschuss die neuesten technischen Entwicklungen präsentieren. Hier reichten die Themenfelder von der Erneuerung der Bewegtbild-Infrastruktur (EBIS) über Einsparpotentiale bei den ARD-Gemeinschaftseinrichtungen oder den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Videoanalyse bis hin zu den Herausforderungen der Corona-Pandemie an die technische Infrastruktur des SWR.



*Dr. Engelbert Günster,
Vorsitzender Ausschuss Recht und Technik*



*Margarete Lehmann,
Stv. Vorsitzende Ausschuss Recht und Technik*

Von der neu gegründeten Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation ließ sich das Gremium über die Arbeit des SWR X Lab, über Community Management und über das Rechtemanagement in sozialen Netzwerken berichten.

Ständige Tagesordnungspunkte waren Berichte aus allen drei Direktionen, für die der Ausschuss Recht und Technik zuständig ist: Aktuelles aus der Juristischen Direktion, aus der Direktion Technik und Produktion sowie aus der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation.

Im September wurde Margarete Lehmann zur neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt und damit Nachfolgerin von Claudia Daferner, die aus den Gremien des SWR ausgeschieden war.

5.2 Programmausschuss Information

Der Programmausschuss Information (PAI) tagt in nicht-öffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der multimedialen Zuständigkeiten der Programmdirektion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung vor. Eine wesentliche Aufgabe der 52 Mitglieder ist die Programmbeobachtung in den genannten Bereichen. Auch die Diskussion und Bewertung von Programmbeschwerden zählt zu den regelmäßigen Aufgaben der Ausschussarbeit. Um seine Aufgaben wahrzunehmen, kam der Ausschuss im Jahr 2021 fünfmal zusammen, wobei die Sitzung im Oktober zwei aufeinanderfolgende Tage umfasste. Wie nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens war auch die Arbeit des PAI durch die weltweite Corona-Pandemie beeinflusst. Mit Ausnahme der Präsenzsitzungen im September und Oktober wurden daher alle anderen Termine als Videokonferenzen abgehalten.

In den Sitzungen informierte der Programmdirektor Clemens Bratzler die Ausschussmitglieder regelmäßig über die Programmangebote und Berichterstattung aus den Bereichen Information, Sport, Fiktion, Service und Unterhaltung, um anschließend Fragen und Rückmeldungen des Ausschusses zu beantworten. Neben der Berichterstattung über Themengebiete wie Klimawandel/Klimaschutz und anlässlich besonderer Ereignisse wie den Landtags- und Bundestagswahlen, der Flutkatastrophe im Ahrtal, Sportgroßereignissen wie der Fußball-Europameisterschaft und den olympischen wie paralympischen Spielen in Tokio, wurden auch Highlights und relevante Programmangebote besprochen. Hierzu zählten in diesem Jahr unter anderem die Kino-Koproduktion des SWR »Ich bin dein Mensch«, die Entwicklung neuer Digital-Formate wie das junge Nachrichtenangebot »Newszone« und das Dialogformat »MixTalk«, die Veröffentlichung des Instagram-Formats »@ichbinsophiescholl«, das digitale Bundestagswahlformat »Du stimmst!« und nicht zuletzt ein Ausblick auf die Programmplanung 2022. Aber auch Themen wie die Konzentration der Radionachrichten des SWR im Audionachrichtenzentrum in Baden-Baden, der Ausbau der Barrierefreiheit in den Programmen des SWR, die Abbildung von gesellschaftlicher Vielfalt als auch der Umbau der Programmdirektion wurden so im Ausschuss behandelt. Die Berichterstattung über die anhaltende Corona-Pandemie war regelmäßig Thema

im Ausschuss. Nicht zuletzt die durch die Pandemie erschwerten Produktionsbedingungen und die besorgniserregende Zunahme von Übergriffen gegen bzw. Angriffe auf Journalist*innen, die von Querdenken-Demonstrationen berichtet haben, beschäftigten den Ausschuss.

Wesentliche Aufgabe des Ausschusses ist die Beobachtung der Programme des SWR. Auf Initiative der beiden Vorsitzenden haben die Programmausschüsse Information und Kultur 2021 gemeinsam eine Neufassung der Leitfragen zur Programmbeobachtung erarbeitet und verabschiedet. Die Leitfragen sollen den Mitgliedern beider Ausschüsse als eine einheitliche Unterstützung bei der Sichtung und Bewertung von Video- und Audioangeboten dienen. Eindrücke, Beobachtungen und Wertungen, die über die darin skizzierten Aspekte hinausgehen, sind selbstverständlich auch weiterhin willkommen und zulässig. Die gemeinsame Arbeit an den Leitfragen war zugleich der Auftakt einer themenorientierten ausschussübergreifenden Zusammenarbeit, die von beiden Ausschüssen begrüßt wird und sich im Laufe des Jahres fortgesetzt hat.

Im Programmausschuss Information wurden dieses Jahr folgende Programme beobachtet und diskutiert: das YouTube-Formate »Verstehen Sie Spaß? – Kids«, die Vierschanzentournee im Skispringen, der Podcast »Sack Reis«, der multimediale SWR Themenschwerpunkt »#besserRadfahren«, das Reportage-Format »Friederike klopft an«, die KiKA-Doku-Serie »Wenn nicht ihr, dann wir!«, die junge Doku-Reihe »Radikale Ideale«, die »Tatort«-Produktion »Blind Date«, das YouTube-Format »Weltspiegel«-Explainer und die fiktionale Event-Serie »Ein Hauch von Amerika« inklusive der gleichnamigen Dokumentation.



*Dr. Brigitte Dahlbender,
Vorsitzende Programmausschuss Information*



*Dr. Susanne Ganster, Stv. Vorsitzende
Programmausschuss Information*

Ein Thema, das ebenfalls beide Programmausschüsse beschäftigt hat, war die diesjährige Reform der ARD-Programm- und Flottenstrategie. Hierzu wurde auf Initiative der Ausschüsse Information und Kultur eine Sondervideokonferenz einberufen, zu der ARD-Chefredakteur Oliver Köhr und der Channel-Manager der ARD Mediathek, Florian Hager, eingeladen wurden. Vor dem

Hintergrund teilweise öffentlicher Kritik an der Reform tauschten sich die Ausschussmitglieder mit den Programmverantwortlichen über Ziele und Umsetzung der Reform aus. In der Diskussion wurden seitens der Mitglieder insbesondere die Relevanz und Qualität hintergründiger bzw. investigativer Berichterstattung als auch die des ARD-Auslandsmagazins »Weltspiegel« für Das Erste betont. Auf der Folgesitzung wurde der Programmausschuss Information erneut über die ARD-Programm- und Flottenstrategie informiert. Die Mitglieder begrüßten sowohl die regelmäßige Information als auch die Ergebnisse der Reform.

Im September wurde Dr. Susanne Ganster zur stellvertretenden Vorsitzenden des Programmausschuss Information gewählt und damit Nachfolgerin von Dr. Ute Leidig, die aus den Gremien des SWR ausgeschieden war.

5.3 Programmausschuss Kultur

Der Programmausschusses Kultur (PAK) tagt in nicht-öffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der multimedialen Zuständigkeiten der Programmleitung Kultur, Wissen und Junge Formate vor. Darin enthalten sind die Bereiche Kultur, Wissen, SWR2, SWR3, DASDING, funk sowie auch die Klangkörper des SWR. Eine wesentliche Aufgabe der 22 Mitglieder ist die Programmbeobachtung in den genannten Bereichen. Auch die Diskussion und Bewertung von Programmbeschwerden zählt zu den regelmäßigen Aufgaben. Das Gremium fand sich 2021 zu fünf Sitzungen zusammen, wobei die Sitzung im Oktober zwei aufeinanderfolgende Tage umfasste und als Workshop abgehalten wurde. Bedingt durch die weltweite Corona-Pandemie fanden die Termine mehrheitlich per Videokonferenz statt.

In den Sitzungen berichtete die Programmdirektorin Anke Mai jeweils über die Programmangebote und Berichterstattung aus den genannten Bereichen sowie über den Fortgang von laufenden Prozessen innerhalb ihrer Direktion. Dieser Bericht ging den Ausschussmitgliedern jeweils schon im Vorfeld schriftlich zu. In der Sitzung wurden Fragen zum Bericht beantwortet und Rückmeldungen des Ausschusses zu Programmen oder Anregungen aus den entsendenden Organisationen diskutiert. Schwerpunkt waren dabei vor allem die Programmangebote rund um die Corona-Pandemie, die insbesondere den Wissenschaftsbereich stark forderte und in allen Redaktionen die Produktionsbedingungen erschwerte. Darüber hinaus beschäftigte den Ausschuss auch immer wieder der Zielbildungsprozess des SWR mit der Maßgabe, mehr Menschen unter Fünfzig und mehr Menschen mittels digitaler Angebote und Kommunikationswege zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise intensiv die Veränderungen im Programmschema von SWR2 ab September 2021 behandelt. Diese wurden nötig, um Ressourcen in die Entwicklung und den Ausbau neuer digitaler Formate zu transferieren. Der Verlust eines eigenen Sendeplatzes für »Geistliche Musik« im Zuge des Umbaus stand im Mittelpunkt dieser Debatte, die in mehreren Ausschusssitzungen eingehend diskutiert wurde. Hier wurde verabredet, das musikalische Genre seitens des Programms noch besser auffindbar und zugänglich zu machen. Das Erreichen der gesteckten Ziele soll im Ausschuss mittels Programmbeobachtungen dezidiert

überprüft werden. Auch Befassungen aus aktuellem Anlass – beispielsweise zu bestimmten Personalien oder umstrittenen Veröffentlichungen – fanden jeweils Raum.

Viel Aufmerksamkeit verwendete der Ausschuss auch auf das Verständnis zur veränderten redaktionellen Praxis: digitale Formatentwicklungen, konsequent nutzerzentriertes Arbeiten auf Basis von Zielgruppenstudien sowie kontinuierlich ausgewerteter Nutzungsdaten bildeten hier das Grundgerüst. Dies wurde in zwei ausführlichen Workshoptagen anhand von aktuellen Beispielen aus den Bereichen DASDING, funk, SWR3, Wissenschaft und Bildung sowie der Kultur vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurden auch die Aktivitäten der Programmdirektion im ARD-Verbund, unter anderem die Federführung für die ARD Audiothek und die Programm-Koordination Junge Angebote behandelt. Die Ausschussmitglieder erhielten zudem einen Überblick über den Haushalt im Jahr 2022.



*Ruth Weckenmann,
Vorsitzende Programmausschuss Kultur*



*Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Stv. Vorsitzender
Programmausschuss Kultur*

Eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses ist die Beobachtung der Programme des SWR und die Überprüfung ihrer auftragsgemäßen Ausgestaltung. Auf Initiative der beiden Vorsitzenden haben die Programmausschüsse Information und Kultur 2021 hierzu gemeinsam eine Neufassung der Leitfragen zur Programmbeobachtung erarbeitet und verabschiedet. Die Leitfragen sollen den Mitgliedern beider Ausschüsse als eine einheitliche Unterstützung bei der Sichtung und Bewertung von Video- und Audioangeboten dienen sowie die darüberhinausgehenden Eindrücke, Beobachtungen und Wertungen ergänzen. Im Programmausschuss Kultur wurden im Jahr 2021 folgende Programme ausführlich beobachtet und diskutiert: der Thementag »Einsamkeit« von SWR3, die SWR3 Comedy »Karls coole Coronakniffs«, das YouTube-Format »Walulis Story«, drei Formate der Literaturredaktion (SWR2 *lesenswert* Magazin; *lesenswert* im SWR Fernsehen, der Kinderbuchpodcast: *Limonadenbaum*), mehrere junge Angebote des SWR zur Bundestagswahl (DASDING Spezial, TikTok Hub der jungen ARD-Wellen gemeinsam mit der Tagesschau, das Video-Format »Die Da Oben« von funk und der Podcast sowie Instagram-Auftritt von

Eine förmliche Programmbeschwerde liegt vor, wenn die konkrete Verletzung von Programmgrundsätzen behauptet wird. Im Ergebnis muss sich die Programmbeschwerde also auf ein konkret benanntes publizistisches Angebot des SWR beziehen, einen oder mehrere Verstöße gegen die Programmgrundsätze darlegen und eine Überprüfung des Intendanten bzw. der zuständigen Gremien zum Ziel haben.

Diese Elemente einer förmlichen Programmbeschwerde lassen sich wie folgt konkretisieren:

- Die Beschwerde ist an den Intendanten oder an den Rundfunkrat/die Landesrundfunkräte mit dem Ziel der Überprüfung eines publizistischen Angebots gerichtet.
- Es muss dem Petenten um die rechtliche Überprüfung der Programmgrundsätze gemäß § 6 SWR Staatsvertrag gehen. Ergänzend hierzu können auch Verstöße gegen Jugendschutz- oder Werbebestimmungen im Angebot des SWR Gegenstand von Programmbeschwerden sein.
- Eine förmliche Programmbeschwerde muss sich auf eine bereits ausgestrahlte Sendung, einen einzelnen Beitrag oder auf ein Online-Angebot des SWR beziehen.
- Aus der Eingabe muss sich klar ergeben, was kritisiert wird und welcher Sachverhalt gegen die Programmgrundsätze verstoßen haben soll. Es bedarf also eines Mindestmaßes an ernstgemeinter sachlicher Auseinandersetzung mit dem publizistischen Angebot.

Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, kann eine Gremienbefassung erfolgen.

Die Programmbeschwerden im Programmausschuss Information

Programmbeschwerde zum Kommentar »Jugendliche – verscheucht wie Tauben«, SWR Aktuell Online, 31. Mai 2021

Inhaltlich ging es in der Programmbeschwerde um die sogenannte Stuttgarter Krawallnacht im Juni 2020 und die Frage, wie solch ein Konflikt zwischen jungen Menschen und der Polizei zustande kommen können. Aus Sicht des Beschwerdeführers war die Überschrift des Kommentars und dessen Inhalt diffamierend und beleidigend gegenüber Jugendlichen. Dadurch trage er zur gesellschaftlichen Spaltung bei. Des Weiteren kritisierte er, dass auch Menschen über 18 Jahren hier als »Jugendliche« bezeichnet würden, was aus seiner Sicht nicht korrekt sei.

Der Programmausschuss Information kam zu der Auffassung, dass der Kommentar alles andere als eine Verharmlosung der Krawallnacht oder gar eine Kritik an Jugendlichen darstelle, denn er rege – wenn auch provokant – das Gegenteil an: eine konstruktive Auseinandersetzung. Der Kommentator führte aus, dass man sich mit den Problemen und Anliegen dieser jungen Menschen intensiver befassen müsse, statt sie wie »Tauben« von öffentlichen Plätzen zu »scheuchen«. Weil die Überschrift des Kommentars allerdings missverständlich war, hatte die Redaktion bereits kurz nach Veröffentlichung reagiert und diese überarbeitet. Auch andere Kritiker hätten sich offenbar allein aufgrund der nicht geglückten Überschrift gemeldet, ohne jedoch den Kommentar in Gänze gelesen zu haben.

Im Ausschuss wurde auch über die Verwendung des Wortes »Jugendliche« diskutiert. Dazu machte die Redaktion deutlich, dass sich der Text auf junge Menschen bezog, die unter der Pandemie litten. Der Autor hatte deshalb den Begriff »Jugendliche« gewählt. Die dadurch entstandene Unschärfe müsste im inhaltlichen Kontext gesehen werden.

Der Ausschuss kam zu der Auffassung, dass durch den Kommentar keinerlei Programmgrundsätze des SWR verletzt wurden und wies die Programmbeschwerde einstimmig ab.

Programmbeschwerde zum »Marktcheck«-Beitrag »Nahrungsergänzungsmittel – Wie seriös sind die Empfehlungen«, SWR Fernsehen, 20. April 2021

Der Beschwerdeführer warf dem SWR umfassende Verstöße gleich gegen mehrere Programmgrundsätze vor: nicht wahrheitsgemäße und rufschädigende Berichterstattung, unsachgemäße und voreingenommene Recherche.

Gegenstand der Befassung im Ausschuss waren in der Hauptsache drei vom Beschwerdeführer angeführte Kritikpunkte, die sich auf ein verwendetes Zitat, auf einen ausgewählten O-Ton und auf ein eingeblendetes Namens-Insert bezogen.

Die Programmverantwortlichen des SWR konnten dem Ausschuss nachvollziehbar darlegen, dass das gewählte Zitat journalistisch korrekt und nicht sinnentstellend verwendet wurde. Den ausgewählten O-Ton sah das Gremium nicht – wie der Beschwerdeführer – als teilweise un belegte und falsche Meinungsäußerung an, sondern als zulässige und schlüssig in den Kontext des Beitrags eingebettete Einordnung. Der fehlende Dokortitel in einem Namens-Insert war deshalb verzichtbar, weil der Titel mehrfach im Beitrag mündlich erwähnt wurde und an anderer Stelle auch zu sehen war.

Der Ausschuss konnte nicht nachvollziehen, wie die angeführten Punkte die Neutralität und Objektivität der Berichterstattung gefährdet haben sollte und deshalb keine Verletzung von Programmgrundsätzen erkennen. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig bei einer Enthaltung zurückgewiesen.

Programmbeschwerde zum »Report Mainz«-Beitrag »Tabu Impfpflicht«, Das Erste, 24. August 2021

Der Beschwerdeführer kritisierte, dass der Beitrag gegen die Menschenwürde und damit gegen die Programmgrundsätze des SWR verstoße, weil er angeblich dazu aufrufe »Menschen gegen ihren Willen zur Teilnahme an einer gentechnischen Therapie zu zwingen«. Weiter sei der Beitrag unausgewogen und thematisiere Impfungen nicht ausreichend kritisch.

Die Programmverantwortlichen des SWR erläuterten dem Ausschuss die Hintergründe des im Sommer 2021 ausgestrahlten Beitrags. Damals hatten viele Expert*innen und Politiker*innen vor dem Beginn einer vierten Corona-Welle gewarnt. In den Medien wurde sogar diskutiert, wann und auf welchem Wege eine Impfpflicht eingeführt werden könnte. Politiker*innen hätten zu dieser Zeit die Impfpflicht kritisch gesehen oder ganz abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ging

der Beitrag der Frage nach, warum die Politik damals die Impfpflicht als Mittel der Pandemiebekämpfung ausgeschlossen hatte. Dazu wurden verschiedene Impf-Befürworter interviewt, um in dem Beitrag bewusst eine andere Perspektive zu eröffnen, die damals eher eine randständige Position war. Im Sinne einer Debattenkultur kamen darin die Menschen zu Wort, deren Position im Mainstream unterrepräsentiert war, ohne dass der Beitrag selbst für die Impfpflicht warb.

Der Programmausschuss Information bestätigte, dass der Beitrag unter journalistisch-ethischen Gesichtspunkten einwandfrei war, weil er sich auf Sachverstand und wissenschaftliche Erkenntnisse berief, ohne selbst kommentierend zu sein. Der Ausschuss sah die Neutralität der Berichterstattung gewahrt und keine Programmgrundsätze verletzt. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig abgewiesen.

Die Programmbeschwerden im Programmausschuss Kultur:

Programmbeschwerde »Die Story im Ersten – Heilpraktiker: Quacksalber oder sanfte Alternative?«, Das Erste, 9. November 2020

Der Beschwerdeführer vertrat den Berufs- und Fachverband der Freien Heilpraktiker e.V. In der Programmbeschwerde wurde kritisiert, dass die Programmacher*innen journalistisch nicht sorgfältig vorgegangen seien, die Dokumentation inhaltliche Mängel aufweise und den gesamten Berufsstand der Heilpraktiker in pauschaler und unsachlicher Art und Weise diskreditiere. Zudem sah der von ihm vertretene Verband den Programmgrundsatz der Ausgewogenheit missachtet.

Das Gremium kam nach umfassender Erörterung zu dem Ergebnis, dass keine Verletzung von Programmgrundsätzen vorlag. Zum einen war das Aufgreifen eines Einzelfalles nach Auffassung des Gremiums legitimiert durch den repräsentativen Charakter des dokumentierten Falles. Dieser zeige systemische Mängel der gesetzlichen Regelungen zu Ausbildung und Befugnissen von Heilpraktikern auf, die Missbrauch zu leicht machten. Zum anderen werde in der Sendung auch auf die positiven Seiten dieser Berufsgruppe verwiesen – nämlich dort, wo in der Schulmedizin oft zu wenig Zeit für die Bedürfnisse der Patient*innen bestehe und evidenzbasierte alternative Methoden helfen könnten. Die der Sendung zugrunde liegende Recherche beruhte auf einem »4-Augen-Prinzip« und war aus der Sicht des Gremiums fundiert und abgesichert.

Das Gremium hob lobend hervor, dass die beanstandete Dokumentation einen wichtigen Impuls zur gesellschaftlichen Meinungsbildung zu diesem Teil des Gesundheitssystems leiste und ermunterte die Redaktion, die Entwicklungen weiter im Blick zu behalten und entsprechend fundiert weiter darüber zu berichten. Die Beschwerde wurde einstimmig abgelehnt.

Programmbeschwerden zu verschiedenen Sendungen in SWR 2, 23. Juni 2020 bis 22. Oktober 2020

Im genannten Zeitraum erreichten den SWR insgesamt zehn Eingaben eines Petenten zu verschiedenen Hörfunksendungen in SWR 2. Sie bezogen sich auf einzelne Worte oder Formulierungen, zum Teil auf Themen, über die nicht berichtet wurde und in einem Fall auch auf die

Textzeilen eines Liedes. Die Eingaben endeten jeweils mit der Bitte um Bestätigung, dass der SWR die Unwahrheit verbreitet habe. Die Programmverantwortlichen konnten dem Ausschuss überzeugend darlegen, dass alle Eingaben ordnungsgemäß beantwortet wurden, seitens der Redaktion, der Direktion und in einem Fall auch vom Intendanten. Auf die jeweiligen Vorwürfe wurde eingegangen, Formulierungen erläutert und die Kritik unter Hinweis auf recherchierte und belegbare Fakten entkräftet. Auf dieser Basis sah der Ausschuss in keinem der zehn Beschwerdefälle den Vorwurf der Verletzung von Programmgrundsätzen als gegeben an.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Entscheidungen:

- **SWR 2 am Morgen, 12.8.2020, »Corona-Tests«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR 2 am Morgen, 24.7.2020 »Boris Johnson«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR 2 am Morgen, 23.6.2020, »Trump/TikTok«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR 2 am Morgen 26.8.2020, »Lukaschenko«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR 2 am Morgen, 20.8.2020, »Radfahrer*innen«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR 2 Treffpunkt Klassik, 23.9.2020, »Wahl Weißrussland«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR Nachrichten, Herbst 2020, »Steele Dossier«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR Nachrichten, Herbst 2020, »Joe und Hunter Biden«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR 2 am Morgen, 16.10.2020, »Donald Trump«:** einstimmig abgelehnt
- **SWR 2 Jazz vor 6, 22.10.2020, »Father Lucifer«:** einstimmig abgelehnt

Programmbeschwerde Schwerpunkttag »Gewalt zu Hause«, SWR 3, 30. März 2021

In seiner Programmbeschwerde kritisierte der Petent, dass die Programm*innen einseitig und nicht wahrheitsgemäß berichtet hätten, da in der Berichterstattung Männer nur als Täter dargestellt würden sowie Frauen ausschließlich als Opfer. Zudem würde unterschlagen, dass es ähnlich viele Täterinnen wie Täter gebe, wodurch die Interessen einer Gruppe bevorzugt würden und damit der Programmgrundsatz der journalistischen Fairness missachtet.

Das Gremium kam nach umfassender Erörterung zu dem Ergebnis, dass keine Verletzung von Programmgrundsätzen vorlag. Die Programmverantwortlichen konnten belegen, dass in der Berichterstattung zum Schwerpunktthema über den gesamten Tag verteilt immer wieder auch von Männern als Opfer häuslicher Gewalt gesprochen wurde. Dies galt sowohl für die Berichterstattung im linearen Radioprogramm von SWR 3 als auch in Artikeln auf der Website sowie bei den zum Schwerpunkt gehörenden Postings in den Sozialen Medien. Auch die herangezogenen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Gewalt in Paarbeziehungen überzeugten die Ausschussmitglieder.

Das Gremium hob lobend hervor, dass der beanstandete Schwerpunkttag einen wichtigen Impuls zur Aufklärung sowie gesellschaftlichen Meinungsbildung zu einem oft tabuisierten Thema leiste und den Programm*innen erkennbar daran gelegen sei, niemanden zu diskriminieren. Dieses Ziel sei durch journalistisch einwandfreie Arbeit erreicht worden. Die Ausschussmitglieder ermunterten die Redaktion, sich weiterhin mit solchen gesellschaftlichen Themen zu beschäftigen. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig zurückgewiesen.

Zusammensetzung SWR Rundfunkrat 2021

Vorsitzender	Dr. Adolf Weiland
1. stellvertretende Vorsitzende	Argyri Paraschaki-Schauer
2. stellvertretende Vorsitzende	Jutta Pagel-Steidl
Mitglieder Baden-Württemberg Landtag	Petra Häffner, MdL Sabine Kurtz, MdL (bis 12.5.2021) N.N. (ab 13.5.2021) Dr. Ute Leidig, MdL (bis 15.5.2021) Catherine Kern, MdL (ab 15.8.2021) Dr. Rainer Podeswa, MdL Alexander Salomon, MdL Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL Tobias Wald, MdL Sabine Wölfle
Evangelische Landeskirchen	Prof. Dr. Renate Kirchhoff Stefan Werner
Römisch-Katholische Kirche	Ute Augustyniak-Dürr Thomas Herkert
Israelitische Religionsgemeinschaften	Solange Rosenberg
Muslimische Verbände	Derya Sahan
Deutscher Gewerkschaftsbund	Marianne Kugler-Wendt
ver.di	Gitta Süß-Slania
Beamtenbund	Kai Rosenberger
Journalistenverband, ver.di	Karl Geibel
Gemeindetag	Roger Kehle (bis 31.7.2021) Sarina Pfründer (ab 1.9.2021)
Landkreistag	Joachim Walter

Städtetag	Michael Makurath
Migrantenvertretungen	Argyri Paraschaki-Schauer Dejan Perc
Freie Wählervereinigung	Monika Springer
Industrie- und Handelskammertag	Marjoke Breuning
Handwerkstag	Rainer Reichhold
Freie Berufe	Dr. med. Anne Vitzthum
Bund der Selbständigen	Günter Hieber
Bauernverbände	Joachim Rukwied
Sportverbände	Gundolf Fleischer Margarete Lehmann
Landesjugendring	Alexander Strobel Claudia Daferner (bis 31.8.2021) Sabine Renelt (ab 2.11.2021)
Landesseniorenrat	Nora Jordan-Weinberg
Hochschulen und Universitäten	Dr. Regula Rapp Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser
Erzieherverbände	Doro Moritz
Landesschülerbeirat	Leandro Cerqueira Karst
Landeselternbeirat	Barbara Fröhlich (bis 31.3.2021) Petra Rietzler (ab 1.5.2021)
Volkshochschulverband	Erol Alexander Weiß
Deutscher Bühnenverein	Nicola May
Deutscher Komponistenverband	Peter Seiler

Landesmusikrat	Prof. Dr. Hermann J. Wilske
Landesnatuschutzverband,	Gerhard Bronner
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Dr. Brigitte Dahlbender
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann
Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deutscher Frauenbund	Anke Ruth-Klumbies
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Eva-Maria Armbruster
Vertriebenenorganisationen, Europa-Union Deutschland	Daniel Frey
Mitglieder Rheinland-Pfalz Landtag	Martin Haller, MdL Cornelia Willius-Senzer, MdL (bis 30.11.2021) Jutta Blatzheim-Roegler, MdL (ab 6.12.2021) Ellen Demuth, MdL Dr. Adolf Weiland
Katholische Bistümer	Dr. Irina Kreuzsch
Evangelische Kirchen	Dorothee Wüst
Deutscher Gewerkschaftsbund	Michael Blug
ver.di	Susanne Wingertzahn
Beamtenbund	Elke Schwabl
Journalistenverband / ver.di	Ilja Tüchter
Unternehmerverbände	Karsten Tacke

Handwerkskammern	Anja Obermann
Industrie- und Handelskammern	Dr. Engelbert Günster
Landwirtschaftskammern	Ilse Wambsganß
Landesjugendring	Volker Steinberg
Landessportbund	Christof Palm
Landesfrauenbeirat	Gisela Bill
Städtetag,	Michael Mätzig
Landkreistag, Städte- und Gemeindebund	Dr. Susanne Ganster
Weiterbildungsorganisationen	René Nohr
Naturschutzverbände	Reinhard Reibsch
Kulturverbände	N.N. (bis 1.3.2021) Michael Holdinghausen (ab 2.3.2021)
Verband der Sinti und Roma	Jacques Delfeld

SWR Rundfunkrat Tätigkeitsbericht 2021

Organ / Ausschuss	Datum	Zeit	Ort	Besonderheit
Rundfunkrat	26.03.2021	09:30	Video	
Rundfunkrat	02.07.2021	10:00	Video	
Rundfunkrat	24.09.2021	09:30	STG	
Rundfunkrat	10.11.2021	18:00	Video	Dreistufen- testverfahren
Rundfunkrat	10.12.2021	09:30	Video	
Ausschuss Recht und Technik	25.03.2021	14:00	Video	
Ausschuss Recht und Technik	01.07.2021	14:00	Video	
Ausschuss Recht und Technik	23.09.2021	14:00	STG	
Ausschuss Recht und Technik	09.11.2021	17:00	Video	Dreistufen- testverfahren
Ausschuss Recht und Technik	09.12.2021	14:00	Video	
AG Dreistufentest	15.09.2021	16:00	Video	
AG Dreistufentest	08.11.2021	17:00	Video	
AG Dreistufentest	22.11.2021	17:00	Video	
Programmausschuss Information	25.03.2021	18:00	Video	
Programmausschuss Information	01.07.2021	18:00	Video	
Programmausschuss Information	15.09.2021	18:00	Video	mit PA Kultur
Programmausschuss Information	23.09.2021	18:00	STG	
Programmausschuss Information	28.10.2021	18:00	STG	
Programmausschuss Information	29.10.2021	09:00	STG	
Programmausschuss Information	09.12.2021	18:00	Video	
Programmausschuss Kultur	25.03.2021	18:00	Video	
Programmausschuss Kultur	29.04.2021	18:30	Video	Programm- beschwerden
Programmausschuss Kultur	01.07.2021	18:00	Video	
Programmausschuss Kultur	15.09.2021	18:00	Video	mit PA Information
Programmausschuss Kultur	23.09.2021	18:00	STG	

SWR Rundfunkrat Tätigkeitsbericht 2021

Organ / Ausschuss	Datum	Zeit	Ort	Besonderheit
Programmausschuss Kultur	28.10.2021	18:00	STG	
Programmausschuss Kultur	29.10.2021	09:00	STG	
Programmausschuss Kultur	09.12.2021	18:00	Video	
Vorsitzendenrunde	14.01.2021	15:30	Video	
Vorsitzendenrunde	21.01.2021	16:30	Video	
Vorsitzendenrunde	22.04.2021	14:30	Video	
Vorsitzendenrunde	14.09.2021	16:00	Video	
Vorsitzendenrunde	01.12.2021	16:00	Video	
Vorsitzendenrunde	21.12.2021	16:00	Video	mit Verwaltungsrat
Fortbildung / Workshop	11.02.2021	16:00	Video	U 50 Lebenswelten
Fortbildung / Workshop	04.03.2021	15:30	Video	Grundlagen ÖRR
Fortbildung / Workshop	29.04.2021	15:30	Video	ARD-Strukturreform
Fortbildung / Workshop	16.06.2021	15:30	Video	Dreistufen- testverfahren
Vorsitzendenbesprechung	25.03.2021	17:00	Video	
Vorsitzendenbesprechung	01.07.2021	17:00	Video	
Vorsitzendenbesprechung	23.09.2021	17:00	STG	
Vorsitzendenbesprechung	09.12.2021	17:00	Video	
Verwaltungsrat	22.01.2021	11:00	Video	
Verwaltungsrat	11.03.2021	16:00	Video	23. KEF-Bericht
Verwaltungsrat	16.04.2021	10:00	Video	
Verwaltungsrat	18.06.2021	09:00	Video	GSEA, Mifrif, JA 2020
Verwaltungsrat	16.09.2021	19:30	STG	
Verwaltungsrat	17.09.2021	09:00	STG	
Verwaltungsrat	25.11.2021	19:00	Video	
Verwaltungsrat	26.11.2021	09:00	Video	GSEA, WP, HH 2022

SWR Rundfunkrat Tätigkeitsbericht 2021

Organ / Ausschuss	Datum	Zeit	Ort	Besonderheit
Verwaltungsrat	21.12.2021	16:00	Video	mit Vorsitzendenrunde
Aufsichtsrat	22.01.2021	14:30	Video	
Aufsichtsrat	16.04.2021	13:30	Video	
Aufsichtsrat	18.06.2021	12:30	Video	
Aufsichtsrat	17.09.2021	12:00	STG	
Aufsichtsrat	26.11.2021	12:00	Video	
AT/V i.A. Aufsichtsrat	15.04.2021	17:00	Video	Auftrag Aufsichtsrat
AT/V i.A. Aufsichtsrat	17.06.2021	17:00	Video	Auftrag Aufsichtsrat
AT/V i.A. Aufsichtsrat	16.09.2021	16:00	STG	Auftrag Aufsichtsrat
Ausschuss Technik/Vergaben	22.01.2021	09:00	Video	
Ausschuss Technik/Vergaben	15.04.2021	17:15	Video	
Ausschuss Technik/Vergaben	17.06.2021	17:15	Video	
Ausschuss Technik/Vergaben	16.09.2021	16:15	STG	
Ausschuss Technik/Vergaben	25.11.2021	16:30	Video	
Finanzausschuss	16.04.2021	09:00	Video	Anlage-Richtlinien
Finanzausschuss	17.06.2021	18:00	Video	GSEA, Mifrifl, JA 2020
Finanzausschuss	25.11.2021	16:30	Video	GSEA, WP, HH 2022
Landesrundfunkrat BW	26.02.2021	09:00	Video	
Landesrundfunkrat BW	16.07.2021	09:00	KA	
Landesrundfunkrat BW	12.11.2021	09:00	FELLB.	
Landesprogrammausschuss BW	25.02.2021	18:00	Video	
Landesprogrammausschuss BW	22.04.2021	18:00	Video	Wahlberichterstattung
Landesprogrammausschuss BW	15.07.2021	18:00	KA	
Landesprogrammausschuss BW	11.11.2021	18:00	FELLB.	
Landesrundfunkrat RP	19.03.2021	10:00	Video	

Organ / Ausschuss	Datum	Zeit	Ort	Besonderheit
Landesrundfunkrat RP	09.07.2021	10:00	MNZ	
Landesrundfunkrat RP	19.11.2021	10:00	MNZ	
Landesprogrammausschuss RP	19.03.2021	09:00	Video	
Landesprogrammausschuss RP	09.07.2021	09:00	MNZ	
Landesprogrammausschuss RP	18.11.2021	18:00	MNZ	

Besetzung der Gremiengeschäftsstelle des SWR 2021

Leitung:	Günter Heims
Stellvertretende Leitung:	Claudia Kallfaß
Sachbearbeitung:	Birgit Gökeler
Sachbearbeitung:	Laura Croce
Reisekosten und Sitzungsgeld:	Kirsten Rupprecht
Projektmanagement Dreistufentestverfahren:	Björn Lilienthal (seit Juli 2021)
Sachbearbeitung Dreistufentestverfahren:	Helga Kunemann (seit August 2021)

